EKM *intern*

Für Haupt- und Ehrenamtliche in der EKM

07

Juli 2008

Monatsspruch

Von allen Seiten
umgibst du mich und
hältst deine Hand
über mir.

Psalm 139,5

Bausteine für die Arbeit im Gemeindekirchenrat

Teil dieser Ausgabe ist der Thementeil des Bausteins 4 des Gemeindekollegs der EKM für die Arbeit im Gemeindekirchenrat. Er ist in der Mitte zum Herausnehmen eingeheftet. Der vollständige Baustein 4 wird wie jeder weitere im Internet veröffentlicht.
Bei Bedarf können die in den Druckausgaben nicht enthaltenen Arbeitsblätter auch beim Gemeindekolleg bezogen werden (siehe dazu Hinweise im Baustein).

Beachten Sie bitte auch das Kursangebot auf Seite 18!

www.gemeindekolleg-ekm.de

Impressum

ISSN 1865-0120
Herausgegeben vom Kirchenamt der
Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2a, 99817 Eisenach
Am Dom 2, 39104 Magdeburg
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Dietlind Steinhöfel, Lisztstraße 2a, 99423 Weimar
Telefon (03643) 4904-78, Telefax (03643) 4904-79
E-Mail <EKM-intern@gmx.de>
www.ekmd-online.de

Verlag und Vertrieb: Wartburg Verlag GmbH, Lisztstraße 2a, 99423 Weimar,
Telefon (03643) 2461-14, Telefax (03643) 2461-18
E-Mail <abo@wartburgverlag.de>
Geschäftsführung: Torsten Bolduan, Barbara Harnisch
www.wartburgverlag.de
Satz/Layout: Burkhard Dube, Weimar
Druck: Gutenberg Druckerei GmbH, Marienstraße 14, 99423 Weimar
Gedruckt auf Recy Satin mit mindestens 80 Prozent Altpapieranteil

Evangelisch Lutherische Kirche in Thüringen

EVANGELISCHE KIRCHE DER KIRCHENPROVINZ SACHSEN

Bildnachweis: Photocase/Mathias Kirsch (U 1, S. 1, 22), Burkhard Dube (S.1/Lutherrose im Papageienfenster Augustinerkirche Erfurt, S. 13/Detail Elisabethkapelle Nikolaiturm Erfurt), Plakat Interkulturelle Woche (S. 7), Gerhard Seifert/EKM (S. 15), Burg Bodenstein (S. 19)

Einsendeschluss:
Bitte senden Sie Ihre Texte, Bilder und Grafiken bis zum 5. des Vormonats ein. Für später eingehende Manuskripte kann ein Abdruck für das nächste Heft nicht garantiert werden.

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir
Psalm 139,5

Kurzexegese zum Monatsspruch zur Vorbereitung einer Andacht im Gemeindekirchenrat

Seite 22

Pilgern auf den Spuren von starken Frauen. Ein neues Angebot. Die Kurzpilgerstrecke eignet sich für Schulklassen und „Schmupperpilger". *Seite 12*

DIALOG

Frauenversammlung setzt Akzente 3
Gespräch mit Hanna Manser

Stellungnahmen der Frauenversammlung der EKM 4
Zur gerechen Sprache in der Verfassung der EKM und zum Frauenwahlrecht

AKTUELL

Von Erfurt nach Wittenberg wandern 5
Einladung an Gemeindegruppen und Einzelpersonen

Kernaufgaben entwickeln 6
Bericht der UEK-Vollkonferenz

Würde des Menschen schützen 6
Gemeinsames Wort und Materialien zur Interkulturellen Woche 2008

Stein-Patenschaften 7
„Stolpersteine" schützen

Rechtfertigung des Menschen vor Gott 8
Erklärung der Bischofskonferenz der VELKD

Elternprotest bei Diakoniewerk 12
Verschlechterung bei Therapieleistungen für behinderte Kinder

Drei starke Frauen unterwegs 12
Pilgerweg Erfurt, Moldorf, Ichtershausen, Arnstadt, Niederwillingen, Singen, Paulinzella

Der konziliare Prozess in der DDR 13
Jubiläum im Oktober in Magdeburg

PERSONEN

Studienleiter und Studienleiterin 14
Evangelische Akademie Wittenberg: Anette Berger, Christian Lehnert

Johannes Ott berufen 14
Neuer Inspektor des Thüringer Gemeinschaftsbundes

Neuer Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts 15
EKD: Hans Michael Heinig

TAGUNGEN/SEMINARE

Weiterbildung für Bläser 16
Seminare des Posaunenwerks

„Prager Frühling" erleben 17
Jugendbegnung in Prag im Juli
Noch Plätze frei!

Der Schutz gefährdeten Lebens 17
Tagung im Marenstift Arnstadt

Das Wichernjahr im Blick 17
Fortbildungen des PTI im September

Ehrenamtlich und professionell 18
Fortbildung für ehrenamtliche GKR-Vorsitzende

Für einen Tag Einsiedler sein 19
Wildnistage im Ohmgebirge

Kirchliche Stiftungen vernetzen 20
Erster Stiftungstag der EKM

Sieben Tage Gotik in Frankreich 20
Studienfahrt für Kirchenführer und Kunstinteressierte

Auf einer jetzt freigeschalteten Internetseite informiert die katholische Deutsche Bischofskonfernz über das Paulusjahr 2009. (s. auch EKM intern Nr. 6, Seite 10)
www.dbk-paulusjahr.de

Die Internetseite für Ehrenamtliche der EKM enthält nicht nur die „Bausteine für die Arbeit im GKR" mit allen Arbeitsblättern, sondern wichtige Hinweise, Weiterbildungsangebote und die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterin.
www.ehrenamt-ekm.de

TAGUNGEN/SEMINARE

Wer oder was ist Kirche? 21
Herbsttagung der Lutherischen Arbeitsgemeinschaft

Migration und Konfession 21
Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945

HANDWERKSZEUG

Geborgenheit ist nur im Glauben zu fassen 22
Kurzexegese zum Monatsspruch

Zuschuss für Konfi-Rüstzeietn 23
Informaiton des Kinder- und Jugendpfarramtes (für ELKTh)

Fahrzeuge günstig kaufen 23
Berechtigtenkreis erweitert

Beten mit dem Inertnet 23
Liturgieangebot der VELKD

Bibeln – günstig erwerben 24
Angebot des Bibelwerkes

Brücken für nahtlosen Übergang 24
Baugerüst Heft 2 zu Jugend- und Konfirmandenarbeit

Ratgeber Gesundheitsreform 25
Kostenlose Broschüre

Schritte auf weitem Raum 25
Tanzheft zu Psalm 18 (EMW)

PARAGRAFEN

Zuschüsse zu Kirchentagen 26
Richtlinien für die Vergabe

Information zu Spendenbescheinigungen 26
Alte Musterbescheinigungen gelten nur noch bis 31. Dezember!

Fotografieren in Kirchen 27
Klarstellung zum Artikel in EKM *intern* Nr. 5

MARKTPLATZ

13 Tage Russland 27
Diasporareise des GAW auf Flusskreuzfartschiff

AUSBILDUNG

Ausbildung mit ethischer Orientierung 27
Journalistenschule/bis 30. August

Nebenberuflicher Kirchenmusikdienst 28
Zentrum für Kirchenmusik Erfurt

STELLEN

Sachbearbeitung Personal 28
Magdeburg/ bis 11. Juli

Stelle für Sachbearbeitung 29
Pößneck/Bewerbung bis 25. Juli

Sachgebietsleitung Finanzen und Personal 30
Gera/ Bewerbung bis 31. Juli

Gesellschaftspolitische Jugendbildung 31
Neudietendorf/bis 15. August

Ärztin für Tansania 31
Bewerbung bis 31. August
Berufserfahrung in Afrika erwünscht

ANZEIGE

Fachärzte für Psychiatrie und Innere Medizin 32
Weinböhla

Frauenversammlung setzt Akzente

Frauenversammlung 2008 der EKM

Gespräch mit Hanna Manser, leitende Pfarrerin der EFiM

Hanna Manser zeigt sich zufrieden mit der Teilnehmerinnenzahl zur dritten gemeinsamen Frauenversammlung der zukünftigen Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) am 30. und 31. Mai in der Ländlichen Heimvolkshochschule Kloster Donndorf. Aus 27 von 37 Kirchenkreisen waren Delegierte gekommen. 75 Frauen trafen sich unter dem Thema „w/leiblich glauben – Religiöse Praxis und Körpererleben“. Der Beirat wurde gewählt, nun ist Pfarrerin Ulrike Kaffka aus Magdeburg die Vorsitzende. Sie löst Dr. Herta Leistner (aus Ütteroda bei Eisenach) ab. Zur Frauenversammlung lädt die Frauenarbeit, die sich nun den Namen „Evangelische Frauen in Mitteldeutschland“ (EFiM) gegeben hat, jährlich ein.

Die EFiM hat die Aufgabe, die Frauenarbeit zu vernetzen. Neben Seminaren zum Weltgebetstag bietet sie Werkstätten in den Kirchenkreisen an. Wir geben Unterstützung mit Materialen und zur feministisch-theologischen Weiterbildung und sind damit Dienstleisterin für die Frauen in den Kirchenkreisen“, sagt Hanna Manser, die leitende Pfarrerin. „Die Frauen wollen selbst aktiv werden und sich nichts vorsetzen lassen. Das ist der Trend bei jüngeren Frauen seit ein paar Jahren.“ Es gibt die Frauen vor Ort, die etwas organisieren möchten. Sie seien nicht mehr passive Teilnehmerinnen, sondern wollten selbst gestalten. „Das macht die Arbeit spannend“, sagt Hanna Manser.

„Dass der Umzug der Dienststellen aus Weimar und Magdeburg nach Halle akzeptiert ist, haben wir gespürt. Der Beirat wollte mit dieser Entscheidung für den neuen Standort allen Mitarbeiterinnen gerecht werden, da war Halle einfach die geografische Mitte. Und wir fahren ja auch weiterhin in die Regionen Thüringens und der Kirchenprovinz: Unsere Werkstätten sind strategische Unterstützung für Frauen, die Verantwortung in den Gemeindekreisen übernehmen wollen.“

Obwohl es weniger Frauenkreise in den Gemeinden gäbe, sei das Engagement der Frauen nicht zurückgegangen. Sie engagieren sich im Gemeindekirchenrat, im Kindergottesdienstkreis und in der Seniorenarbeit. In einigen Kirchenkreisen würden Frauensonntage durchgeführt.

Nach der Zusammenarbeit mit der Männerarbeit gefragt, hat Hanna Manser die Erfahrung gemacht, dass in der Männerarbeit zurzeit andere Schwerpunkte gefragt sind. „In der bundesweiten Debatte der evangelischen Männerarbeit ist das Emanzipatorische zurzeit ganz stark. Die Männer sind dabei, ihre Vielfältigkeit zu entdecken. Das haben wir Frauen vor 15 Jahren gemacht.“ Das heißt auch, dass die Männerarbeit in der EKM zurzeit am Thema Väter- und Familienarbeit dran ist und nicht sehr daran interessiert, gemeinsame Projekte anzugehen.

„Wir Frauen sind inzwischen in einer anderen Phase. Das Kämpferisch-Feministische steht nicht mehr so im Mittelpunkt. Mir ist ein ganzheitliches Glaubensverständnis wichtig, indem ich nicht Neutrum, sondern Frau bin. Gott kommt im Leben, auch im Körper an, nicht nur im Intellekt. Das hat mit Spiritualität zu tun, die nicht nur Worte gebraucht.“ Dass solche Impulse, wie sie gerade die diesjährige Frauenversammlung durch ihr Thema geben will, im „normalen“ Gemeindeleben wenig vorkommen, bedauert Hanna Manser.

Die Teilnehmerinnen hätten jedoch viele Impulse von der Frauenversammlung mitgenommen – zum Beispiel für die Gottesdienstgestaltung. Sätze wie „Ich traue mich mehr, mit Gesten und Berührung umzugehen“ wertet sie als positives Signal. Die Referentin Dr. Julia Koll hat Anregungen vermittelt, die umsetzbar sind.

EVANGELISCHE FRAUEN
IN MITTELDEUTSCHLAND

Die mit dem neuen Logo auch neu gestaltete Internetseite der EFiM bietet viele Informationen über Angebote, Mitarbeiterinnen und Ziele des Dachverbandes.

Frauenversammlung 2008 der EKM

Gespräch mit Hanna Manser, leitende Pfarrerin der EFiM

Ein weiterer wichtiger Punkt der Frauenversammlung war die Diskussion über die nicht geschlechtergerechte Sprache des Verfassungstextes.
Hierzu wurde eine Stellungnahme verabschiedet, die sich an die Föderationssynode wendet. (siehe unten) Dass ein Text darunter leiden kann, wenn die männliche und weibliche Form ständig doppelt genannt wird, ist den Frauen wohl bewusst. „Man soll spielerischer damit umgehen", meint Hanna Manser. „Mal wechseln oder integrative Formen benutzen." Eine Arbeitsgruppe soll sich noch einmal mit der Sprache in der Verfassung der EKM beschäftigen und in einem Jahr einen Vorschlag vorlegen.
Ein weiteres Thema, was die EFiM in Angriff nehmen will, ist die Wahlbeteiligung der Frauen. Zur Frauenversammlung 2008 wurde eine Botschaft abgestimmt, die das Frauenwahlrecht in den Blick nimmt, das sich 2009 zum 90. Mal jährt. „Wir wollen erreichen, dass Frauen dieses Recht bewusster wahrnehmen, wenn im nächsten Jahr gewählt wird." Dietlind Steinhöfel

Internet

www.frauenarbeitekm.de

Stellungnahmen der Frauenversammlung der EKM

I. Unverständnis

Mit Befremden und Unverständnis nimmt die Frauenversammlung zur Kenntnis, dass für die Beschlussfassung in den Synoden kein Verfassungstext in gerechter Sprache vorliegt.
Die Frauenversammlung unterstützt ausdrücklich den Antrag zur Überarbeitung der Verfassung in geschlechtergerechter Sprache. So wird das Ergebnis des Stellungnahmeverfahrens in diesem Punkt nachträglich gewürdigt.
Die Frauenversammlung dankt schon jetzt allen, die sich für dieses Vorhaben einsetzen. Will die EKM dem in Artikel 2 formulierten Anspruch des Einsatzes für Gleichberechtigung entsprechen, ist diese Überarbeitung erforderlich.

II. Botschaft der Frauenversammlung 2008

Das Recht der Frauen in Deutschland, sich an politischen Wahlen zu beteiligen, jährt sich in diesem Jahr zum 90. Mal.
Die Wahlbeteiligung in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Berlin-Brandenburg – also im Gebiet der EKM – ist erschreckend gering, auch die Wahlbeteiligung von Frauen. Jede nicht abgegebene Stimme verstärkt die Position der rechtsextremen Parteien.
Viele Frauen sagen: „Die Entwicklung ist schrecklich, doch wir können nichts tun." Wir sagen: Doch, es gibt die täglichen (kleinen) Schritte. Das Ausüben des Wahlrechts ist einer davon.
Wir möchten, dass Christinnen sich verantwortlich zeigen für die politische Entwicklung in unserem Land! Dazu gehört nicht nur die Bereitschaft, sich wählen zu lassen, sondern auch die Beteiligung an demokratischen Wahlen.
Im Blick auf die Bundes- und Landtagswahlen 2009 initiieren wir, die Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland, die Aktion: Frauen geht wählen!
Wir bitten die Geschäftsstelle der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland, Arbeitsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Von Erfurt nach Wittenberg wandern

Genau 500 Jahre zuvor, im Herbst 1508, ging Martin Luther den Weg von Erfurt nach Wittenberg, um seinen ersten Lehrstuhl an der Universität Wittenberg anzutreten.

Am 20. Oktober 2008 wird eine Pilgergruppe in Erfurt aufbrechen. Zwölf Tage dauert die Reise in täglichen Etappen von 20 bis 25 Kilometern. Am 31. Oktober soll die Gruppe zu den Reformationsfeiern in Wittenberg eintreffen. Begleitet werden die Pilger von einem Pferdefuhrwerk, das Gepäck und Proviant transportieren und auch fußkranke Wanderer aufnehmen kann.

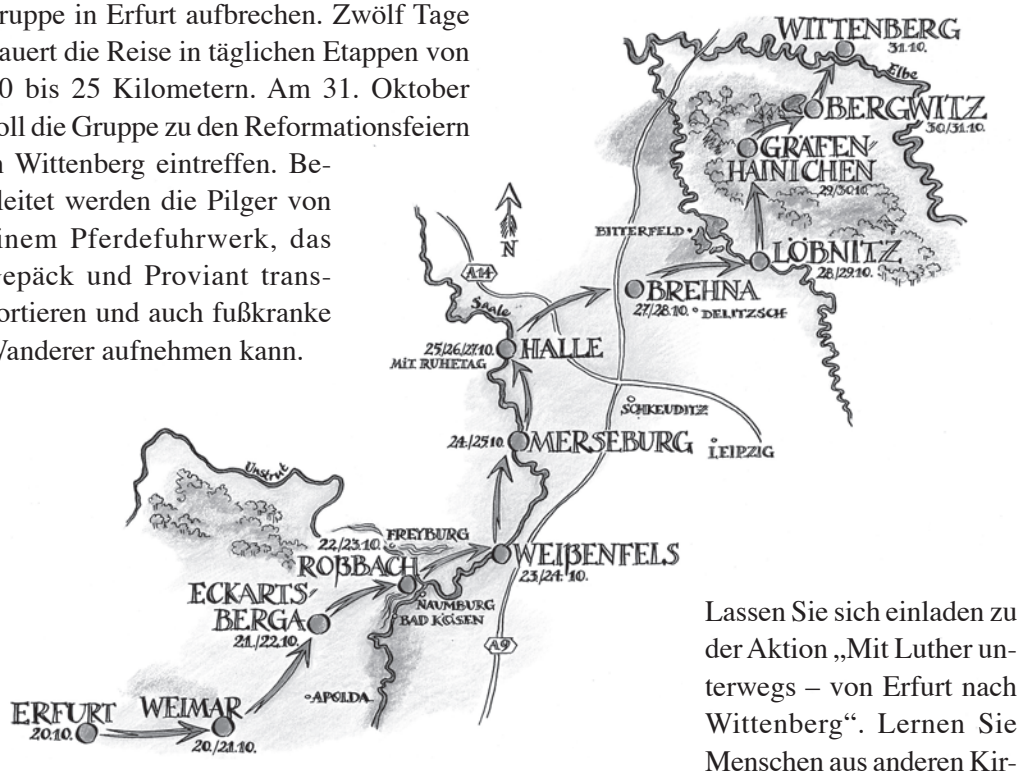

Zum Auftakt zeigt ein Theaterstück Luthers erste Anläufe als Reformator: Bruder Martin, Beichtvater Johann von Staupitz und die heilige Anna geraten aneinander – humorvoll und hintergründig. Aufführungen sind im Erfurter Augustinerkloster am Samstag, 18. Oktober, 16 und 19.30 Uhr und am Sonntag, 19. Oktober, um 16 Uhr.

Mit der Aktion startet die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) in die Lutherdekade, mit der von 2008 bis 2017 bundesweit an den Thesenanschlag des Reformators im Jahr 1517 erinnert wird.

Umrahmt von Morgen- und Abendandacht laden die Pilgerstationen unterwegs zu vielerlei Entdeckungen ein. Übernachtet wird in einfachen Pilgerquartieren, auf Matratzen im Gemeinderaum oder – auf Wunsch – in Pensionen und Hotels. Abgerundet wird der Tag durch Musik, Vorträge, Ausstellungen und Gespräche am Abend.

Lassen Sie sich einladen zu der Aktion „Mit Luther unterwegs – von Erfurt nach Wittenberg“. Lernen Sie Menschen aus anderen Kirchenkreisen dieser neuen Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland kennen. Erfahren und diskutieren Sie, was Luther uns heute zu sagen hat. Brechen Sie auf mit festem Schritt, freiem Kopf und einem fröhlichen Herzen.

Einzelne Pilger können den ganzen Weg oder mehrere Tage mitgehen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig – wegen der Übernachtungsplätze ist die „Stammgruppe“ auf 30 Personen begrenzt.

Eingeladen sind Sie: allein oder zu zweien, als kleine oder große Gruppe, Konfirmanden, Schüler, Senioren ... alle entlang des Weges und auch von weiter her aus der Thüringer Landeskirche und der Kirchenprovinz Sachsen.

Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM), Kirchenamt Eisenach
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03691) 678-404 , Fax (03691) 678-449
<Franziska.Schreiber@ekmd.de>, www.ekmd-online.de

Mit Luther unterwegs – von Erfurt nach Wittenberg. Eine Aktion der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zum Start der Lutherdekade 2017

20.–31. Oktober 2008

Kosten für eine Übernachtung mit Matratze oder Isomatte und Schlafsack in Herbergen oder Gemeinderäumen: max. 10 Euro, in Pensionen oder Hotels: ca. 35 Euro

Verpflegung Frühstück, Mittag und Abendbrot in Gemeinden oder Proviant vom Pferdefuhrwerk. Hierfür wird jeweils per Kollektenteller um einen Kostenbeitrag gebeten.

Anmeldung

Kernaufgaben weiterentwickeln

Evangelische Konfessionalität ist eine kommunikative Aufgabe

Bericht des Vorsitzenden zur 6. Tagung der UEK-Vollkonferenz

Wuppertal-Barmen. Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) sollte ihre Arbeit weiter in das Gesamtgefüge zwischenkirchlicher Zusammenarbeit integrieren, aber sie sollte sich in nächster Zukunft nicht auflösen.

Dies forderte der Vorsitzende der Vollkonferenz, Landesbischof Ulrich Fischer. In seinem Bericht zu Beginn der zum sechsten und letzten Mal in ihrer Amtsperiode selbstständig organisierten Vollkonferenz in Wuppertal-Barmen begründete Fischer die Notwendigkeit des Fortbestands der Union: „Das, was die UEK heute leisten kann, wird auch das Mindeste dessen sein, was einmal in einer vereinigten Evangelischen Kirche in Deutschland an profilierter Arbeit im Sinne eines unierten Kirchenverständnisses und zur Wahrung der Anliegen auch der reformierten Tradition geleistet werden muss."

Im Namen des Präsidiums der UEK bilanzierte Fischer die Ergebnisse des bisherigen „organisatorischen Zusammenrückens" von Evangelischer Kirche in Deutschland (EKD), Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands (VELKD) und UEK. Derzeit werde sichtbar, dass zwischen den Partnern ein unterschiedliches Verständnis darüber herrsche, was „Verbindung" in den Anfang vergangenen Jahres geschlossenen Verträgen bedeute. Während die UEK ein „integratives Verständnis" dieser Verbindung vertrete, verträten Partner auf Seiten der VELKD eine „Kooperation selbstständiger gliedkirchlicher Zusammenschlüsse".

Zwei Ziele, unterstrich der Landesbischof, müsse die UEK vor diesem Hintergrund verfolgen: Gegenüber der EKD sei deutlich zu machen, dass die Kernaufgaben der Union künftig im gesamtkirchlichen Kontext nicht ab-, sondern weiterentwickelt werden müssten. Gegenüber der VELKD habe man zu vertreten, „dass evangelische Konfessionalität vor allem eine kommunikative Aufgabe ist – und nicht zuerst eine Frage der Abgrenzung".

Fischer hob hervor: „Strukturelle Integration und inhaltliche Profilierung sind kein Gegensatz. Die heute geforderte Weise zwischenkirchlicher Arbeit in der EKD ist vielmehr eine Kombination von organisatorischer Integration und theologischer Profilierung."

Im Blick auf die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der UEK betonte der Vorsitzende der Vollkonferenz die zunehmende Verknüpfung der Arbeit der Liturgischen Ausschüsse von Union und VELKD. Als entscheidenden Bezugspunkt der theologischen Orientierung der UEK nannte er neben der Barmer Theologischen Erklärung die Leuenberger Konkordie. Der Landesbischof ließ keinen Zweifel daran, dass die UEK die auf dieser 1973 festgeschriebenen Konkordie basierende Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) weiterhin nachhaltig – theologisch und finanziell – unterstützen wird. Presse UEK

Würde des Menschen schützen

Kirchen veröffentlichen Gemeinsames Wort und Materialien zur Interkulturellen Woche/ Woche der ausländischen Mitbürger 2008

Eröffnung am 26. September in Schwerin

Hannover/Bonn. „Teilhaben – Teil werden!" – so lautet auch in diesem Jahr das Motto der Interkulturellen Woche/Woche der ausländischen Mitbürger, die vom 28. September bis zum 4. Oktober 2008 bundesweit stattfindet.

Im gemeinsamen Wort der Kirchen werben der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD), Bischof Dr. Wolfgang Huber, und der Metropolit Augoustinos, griechisch-orthodoxer Metropolit von Deutschland, darum, Zuwanderern die Möglichkeit zu gleichberechtigter Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens zu geben.

In ihrem Gemeinsamen Wort betonen sie, dass Gott „jeden Menschen als sein Ebenbild geschaffen und mit gleicher Würde ausgestattet hat". Alle sind deshalb „zum Mitwirken und zur Teilhabe an seiner guten Schöpfung berufen". Es gelte, „gesellschaftliche und politische Voraussetzungen

zu schaffen, damit das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein und eine gerechte Teilhabe möglichst umfassend zum Tragen kommt“. Ausdrücklich verweisen die Repräsentanten der Kirchen darauf, dass die Bundesregierung und viele Länderregierungen mit dem Nationalen Integrationsplan, mit der Einrichtung der Islamkonferenz und mit anderen Maßnahmen „anerkennenswerte Integrationsanstrengungen unternommen haben, die sich vor allem an die bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten richten“.

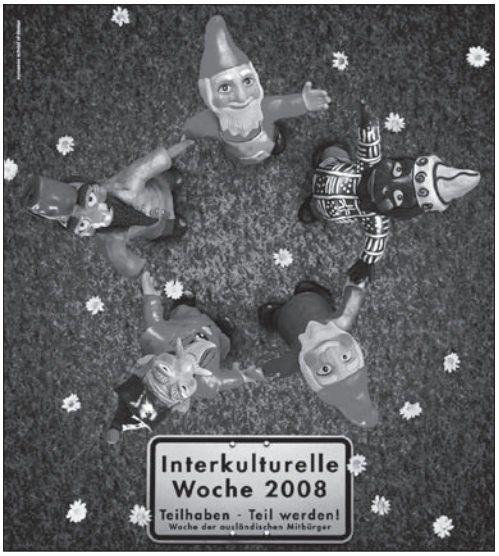

Kritisch äußern sie sich allerdings zu manchen im letzten Jahr getroffenen gesetzlichen Regelungen. Die Bleiberechtsregelung müsse „möglichst großzügig umgesetzt werden“, denn bisher sei „erst eine vergleichsweise geringe Zahl der potentiell Begünstigten erreicht worden“. Die Neuregelung des Ehegattennachzugs habe „nicht wie beabsichtigt Zwangsehen verhindert“. Es bestehe vielmehr die Gefahr, dass „das Recht auf Familieneinheit in menschlich schwer erträglicher Weise eingeschränkt“ werde.
Im Blick auf den europäischen Kontext nehmen die Vertreter der Kirchen die Entwicklung des Flüchtlingsschutzes mit Sorge zur Kenntnis. Es erscheine so, „als ob sich Europa seiner Verantwortung für Flüchtlinge in erheblichem Umfang entziehe und diese umso stärker den Staaten in armen Teilen der Welt aufbürde“. Sie kritisieren auch die Abschottung Europas gegenüber der wachsenden Zahl derer, „die einen Weg des Überlebens ohne Papiere in Europa suchen“. Diese Menschen seien „in ihrer Würde besonders bedroht“.

In der Interkulturellen Woche 2008 werden – so die Einschätzung des bundesweiten Ökumenischen Vorbereitungsausschusses (ÖVA) – an rund 270 Orten Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Interkulturelle Woche 2008 reiht sich ein in das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs. Die bundesweite Eröffnung findet am Freitag, dem 26. September, in Schwerin, der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns, statt.

Pressestelle EKD/Deutsche Bischofskonfrerenz

Für die Vorbereitungen der Aktionswoche hat der ÖVA Materialien (Materialheft, Plakate und Postkarten) erstellt. Diese sind über die Geschäftstelle und die Homepage des ÖVA zu beziehen.

Geschäftsstelle: Telefax (069) 230605, <info@interkulturellewoche.de>
www.interkulturellewoche.de

Materialbestellung Internet

Stein-Patenschaften

Eine Initiative, die den Geist des Jahresthemas 2008 der Dekade zur Überwindung von Gewalt „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Evangelische Kirche gegen Rechtsextremismus“ aufnimmt, startet Anfang Juli in Magdeburg.
Am 1. und 2. Juli sowie während der Friedensdekade werden in Magdeburg über 50 „Stolpersteine“ in Erinnerung an ehemalige jüdische Bürger verlegt. Magdeburger Spender haben „Patenschaften“ über diese Steine übernommen.
Mit der Verlegung Anfang Juli startet die Initiative „Blick auf den Stein“, die mit einer Pressekampagne anwohnende Bürger zum Schutz der „Stolpersteine“ vor Vandalismus sensibilisieren soll. Auch Kirchengemeinden sind gefragt, wenn es darum geht, „Stolpersteine“ zu schützen, zu säubern oder zu einem konkreten Gedenken einzuladen.

Pfarrer Uwe Koch, Freiherr-vom-Stein-Straße 45, 39108 Magdeburg, Telefon (0391) 7331221

Initiative „Blick auf den Stein“

Informationen

Die Rechtfertigung des Menschen vor Gott

Erklärung der Bischofskonferenz der VELKD

Die Rechtfertigungslehre, die wir der Reformation und besonders Martin Luther verdanken, hilft im 21. Jahrhundert, als Christ befreit und fröhlich leben zu können. Sie stößt heute allerdings auch auf Unverständnis. Deshalb hat sich die deutsche lutherische Bischofskonferenz im Rahmen ihrer Klausurtagung, die anlässlich des 60-jährigen Bestehens der VELKD in Wittenberg stattfand, ausführlich mit der Rechtfertigungslehre beschäftigt.

1. Die Rechtfertigungslehre – grundlegend und doch oft missverstanden

Die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen im Glauben wird ganz unterschiedlich bewertet: *Einerseits* kommt dem Rechtfertigungsgeschehen nach reformatorischem Verständnis eine zentrale Bedeutung für den christlichen Glauben zu. Die Rechtfertigungslehre ist der Artikel, mit dem der Glaube „steht und fällt“[1], sie ist das Kriterium der christlichen Glaubenslehre überhaupt.[2] Deshalb spielt eine mögliche Verständigung über die Rechtfertigungslehre auch im ökumenischen Gespräch eine so wichtige Rolle[3]. *Andererseits* wird die Bedeutung dieser Lehre für den gegenwärtigen Glauben mit verschiedenen gewichtigen Argumenten bestritten, und es stellt offensichtlich eine schwierige Aufgabe dar, nicht nur formelhaft immer wieder auf die Rechtfertigungslehre zu verweisen, sondern ihren Gehalt in der Gegenwart einfach und überzeugend darzulegen.[4] Dass gerade die Lehre, der eine solche fundamentale Bedeutung zukommt, so wenig verstanden wird, stellt für die lutherische Kirche und Theologie eine Herausforderung dar.

2. Was ist mit der Rechtfertigungslehre gemeint?

Der Mensch lebt in einer ihm vorgegebenen Wirklichkeit. In ihr muss er sein Leben gestalten. Zugleich lebt er in Beziehungen: zu sich selbst, zu anderen Menschen und zu seiner Umwelt und zu Gott. Diese Beziehungen muss er ver*antwort*lich gestalten.

Nach christlicher Überzeugung ist der Mensch nicht nur in diese Beziehungen eingespannt, er darf sich vielmehr als Person von dem umfassenden Gegenüber, von Gott bejaht, geliebt, anerkannt, und das heißt: gerechtfertigt wissen. Dieses bedingungslose Angenommensein, diese Rechtfertigung kann der Mensch übersehen und nicht wahrhaben wollen, er kann sie leidenschaftlich bestreiten – oder kann sie sich gefallen lassen, sie glaubend annehmen und für sich gelten lassen. Er kann und muss sie nicht erwerben, sich verdienen. Wer meint, sich dieses Angenommensein erwerben zu können oder zu müssen, hat es fundamental missverstanden und schon verfehlt. Wir sind Gott recht „ohne des Gesetzes Werke allein aus Glauben“. Weil dieses Gott-recht-Sein ein an keine Bedingung geknüpftes Geschenk Gottes ist, spricht man von der Rechtfertigung allein aus Gnade.

Diese bedingungslose Annahme durch Gott hat sich uns Christen durch die Verkündigung von Kreuz und die Auferstehung Jesu von Nazareth erschlossen. Deshalb sind wir gerechtfertigt allein aus Gnade durch den Glauben um Jesu Christi willen („propter Christum per fidem“, CA IV).

3. Einwände gegen die Rechtfertigungslehre

Von den vielfältigen Einwänden gegen die Rechtfertigungslehre sollen hier vier genannt werden:

3. 1. Die Rede von Rechtfertigung sei heute in hohem Maße missverständlich, weil man heute zuerst an Bedeutungen wie „sich selbst rechtfertigen“, „sich entschuldigen“, „sich herausreden“ denke und mit diesem Verständnis das theologisch Gemeinte geradezu auf den Kopf gestellt werde.[5]

1 Vgl. WA 40 III, 352, 3; 39/I 205,20-22; BSLK 415, 21 f; Th. Mahlmann, Zur Geschichte der Formel „Articulus stantis et cadentis ecclesiae“ (LuThK 17/1993, S. 187–194) und ders., Art. Articulus stantis. RGG4 Bd.I, Sp. 799 f.

2 Vgl. z. B. D. Bonhoeffer, Ethik, München 1958, S. 75: „Ursprung und Wesen alles christlichen Lebens liegen beschlossen in dem einen Geschehen, das die Reformation Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein genannt hat.“

3 In der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ geht es vor allem um die kriteriologische Bedeutung der Rechtfertigungslehre.

4 So hatte der LWB 1963 in Helsinki Schwierigkeiten, eine verständliche und plausible Interpretation der Rechtfertigungslehre vorzulegen. Seitdem hat die These, die Rechtfertigungslehre antworte auf eine Frage, die der moderne Mensch nicht mehr stelle, viel Zustimmung erfahren.

5 Zu den Verständnisschwierigkeiten vgl. z. B. riederike Nüssel, Rechtfertigung, in K. Grünwaldt; Konfession: Evangelisch-lutherisch, Bonn/Gütersloh 2004, S. 77 f.

3.2. Der Begriff der Rechtfertigung entstamme der Gerichtssprache und transportiere Vorstellungen, die nur schwer das Evangelium zur Sprache bringen könnten (Gott als Gesetzgeber und zorniger Richter, der nur durch ein Sühneopfer besänftigt werden könne; der Mensch als schuldiger Angeklagter, der gegen alle Gerechtigkeit freigesprochen wird; die Übertragung der Schuldlosigkeit Jesu auf andere Menschen etc.)[6] Der juridische Charakter der Rede von der Rechtfertigung sei der Sache nicht angemessen.

3.3. Die Lehre von der Rechtfertigung antworte auf die Frage: Wie bekomme ich einen gnädigen Gott? Diese Frage werde aber heute so nicht mehr gestellt. Heute trete die Frage nach dem Sinn des Lebens[7] – die nicht zwingend mit der Überzeugung von der Existenz Gottes verbunden sei[8] – in den Vordergrund.

3.4. Diese Lehre transportiere ein negatives Menschenbild, der Mensch werde als verloren betrachtet, seinem Tun werde nichts zugetraut. Das führe dazu, dass die Menschen sich mit dem Status quo zufriedengeben, anstatt zu handeln. So wirke diese Lehre quietistisch und sei ethisch unfruchtbar[9].

Diese vier Einwände weisen in der Tat auf Probleme hin. Bei genauerem Nachdenken zeigt sich aber, dass sie nicht das Gewicht haben, die Kirche zur Aufgabe der Rede von der Rechtfertigung zu bewegen. Im Gegenteil.

4. Antworten auf die Einwände

Zu 3.1.
Neben der Bedeutung Rechtfertigung = „sich selbst rechtfertigen“, „sich entschuldigen“ gibt es heute darüber hinaus zumindest noch einen doppelten Gebrauch des Wortes „Rechtfertigung“.

- Rechtfertigung wird gebraucht im Sinne von „Begründung“, „Legitimation“, „einen festen Stand“ geben. Auch wenn der christliche Glaube nicht rational bewiesen werden kann[10], so ist er doch bereit und verpflichtet, von sich selbst Rechenschaft (vgl. 1. Petr. 3,15) abzulegen.

- Rechtfertigung im Sinne von Anerkennen, Bejahen, Zustimmen spielt in gegenwärtigem Denken durchaus eine große Rolle[11]. Hier wird die Nähe zum theologischen Verständnis des Menschen und seiner Lebensgeschichte, die sich in Übergängen und mit Brüchen vollzieht, sehr deutlich.[12] Der moderne Mensch braucht in seiner Fragmentarität Anerkennung und Bejahung, die ihn nicht unbarmherzig auf sein gegenwärtiges Erscheinungsbild oder gewisse Schwächen festlegt. Dies zeigt: Es gibt auch in der Gegenwart durchaus Annäherungsmöglichkeiten an den Begriff und die Sache der Rechtfertigung.

Zu 3.2.
Die Rede von der Rechtfertigung hat gewiss einen juridischen Hintergrund, bedient sich juridischer Metaphern, geht aber in diesen keinesfalls auf.[13] Das wird deutlich, wenn man die Redeweise vereinfacht, verallgemeinert und fragt: „Was macht den Menschen zu einem rechten Menschen?“[14] Mit dieser Modifikation der Rechtfertigungsfrage wird deutlich: Sie verweist auf eine Grundfrage des Menschseins. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich

6 W. Härle, Zur Gegenwartsbedeutung der „Rechtfertigungs“-Lehre, ZThK 1998 Beiheft 10, S. 108

7 Vgl. G. Ebeling, Dogmatik des christlichen Glaubens, Bd. III, S. 206

8 Zum Charakter der Sinnfrage vgl. Ch. Taylor, Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, Frankfurt 1994, S. 38–43

9 Vgl. dazu W. Härle, Die Rechtfertigungslehre als Richtschnur ethischen Handelns, in: St. Drubel/K. Eberl (Hg.), „Das Maß ist uns gegeben“, Neukirchen 2002, S. 87 f.

10 Vgl. dazu Ch. Taylor, a. a. O. (Anm. 8), S. 146

11 Vgl. Axel Honneth, Kampf um Anerkennung, Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt 1992

12 Einen solchen Entwurf haben W. Gräb und D. Korsch mit ihrem Buch „Selbsttätiger Glaube. Die Einheit der Praktischen Theologie in der Rechtfertigungslehre“, Neukirchen 1985, vorgelegt. Gräb hat diesen Ansatz mit seinem Aufsatz „Rechtfertigung von Lebensgeschichte“ (Pastoraltheologie 1987, S. 21 ff, Referat bei einem Studienkurs in Pullach) zur Kasualtherorie noch bekräftigt und in seiner praktischen Fruchtbarkeit erwiesen.

13 G. Ebeling, a .a. O., S. 198

14 G. Ebeling, a. a. O, S. 200

aber, dass diese zunächst fremd klingende Terminologie der Problematik des heutigen Menschen näher ist, als man denkt.

Zu 3. 3.
Es ist richtig, dass sich für den neuzeitlichen Menschen die Frage nach dem Sinn, dem Zusammenhang des eigenen Lebens, in den Vordergrund drängt. Bei genauerem Nachdenken ergibt sich folgendes Bild :

a) Mit der Sinnfrage scheint sich die Tendenz zu verbinden, dass der Mensch den Sinn seines Lebens selbst herstellen kann und soll. In Aussagen wie „mir ist in meinem Leben nichts geschenkt worden" oder „ich habe mir im Leben alles selbst verdienen müssen"[15] findet eine entsprechende Zuversicht ihren Ausdruck.

b) Trotz der Erleichterung darüber, den strengen Forderungen Gottes entkommen zu sein und das eigene Leben selbst in die Hand nehmen zu können, findet sich der Mensch aber unversehens in der Situation wieder, dass irdische Instanzen ihm nicht weniger fordernd gegenübertreten und seine Selbstbestimmung schmerzlich einschränken.

c) Angesichts von als sinnlos erlebten Widerfahrnissen bricht immer wieder die Frage auf, wie Gott solch Unheil zulassen könne. Die Frage nach Gott, die erledigt schien, taucht also in Gestalt der Theodizeefrage wieder auf.

d) Im Horizont des neuzeitlichen Atheismus verwandelt sich die Theodizeefrage in die Anthropodizeefrage: Wenn es einen Gott nicht gibt, wird der Mensch verantwortlich für das Übel dieser Welt. Der erhöhte Druck, dem der Mensch sich ausgesetzt fühlt, steigert die Versuchung, sich durch Selbstrechtfertigung entlasten zu wollen.

Diese Überlegungen zeigen: Die moderne Sinnfrage ist der Rechtfertigungsfrage näher, als es auf den ersten Blick scheint. Die Sinnfrage wird als eine „bestimmte Modifikation der Rechtfertigungsfrage"[16] erkennbar. Im christlichen Zusammenhang gilt: Sinn wird mir eröffnet, ist Geschenk, nicht Produkt meiner Suche. Mein Glaube macht mein Leben sinnvoll.

Zu 3. 4.
Das Menschenbild, das in der Rechtfertigungslehre enthalten ist, qualifiziert nicht den Menschen moralisch ab. Es geht aber davon aus, dass jeder Mensch, auch der moralisch hochstehende, immer schon von einem bedingungslosen Ja Gottes herkommt[17]. Von hier aus lässt sich auch dem Vorwurf des Quietismus entgegentreten. Als quietistisch kann die Rechtfertigungslehre nur bezeichnen, wer sie verzeichnet. Recht verstanden hat sie eine erhebliche ethische Bedeutung. Wenn ein Mensch die Gewissheit, von Gott bejaht zu sein, zur Begründung eigener Untätigkeit und Trägheit heranzieht, kann es sich nur um ein Missverständnis der Rechtfertigungsgewissheit handeln. Denn diese macht dem Menschen das Herz, den Kopf und die Hände frei, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Er muss nun nicht mehr um sich selbst und die Erfüllung seiner Sinnfindung besorgt sein, sondern kann sich auf die Not des Nächsten und seine schöpferischen Aufgaben konzentrieren.

Wir bleiben deshalb dabei, dass die Rechtfertigungslehre in einem fundamentalen Sinn die Identität des christlichen Glaubens formuliert[18].

5. Die Mitte des Glaubens

Zwei zentrale Einsichten sind festzuhalten:

- Es macht das Wesen Gottes aus, dass er rechtfertigt, und das Wesen des Menschen, dass er dieser Rechtfertigung bedarf[19].

15 Vgl. W. Härle, Rechtfertigung heute, Texte aus der VELKD, Sonderausgabe 2008, S. 38

16 G. Ebeling, a.a.O. (Anm. 7), S. 207.

17 So W. Härle, Rechtfertigung heute, a. a. O., S. 38.

18 W. Härle, Die Gegenwartsbedeutung der „Rechtfertigungs"-Lehre, a. a. O., S. 122 f. W. Härle hat in seinem Aufsatz „Die Rechtfertigungsbotschaft als Richtschnur ethischen Handelns" eine historische Textinterpretation vorgelegt, die zeigt, dass immer wieder vorgebrachte Einwände nicht stichhaltig sind; vgl. a. a. O., S. 90 – 97

19 W. Härle, a. a. O., S. 113; vgl. M. Luther, WA 40 II,327,11-328,1 und WA 39 I, 176,33

• Es zeigt sich, dass die Rechtfertigungslehre nicht ein Lehrstück neben anderen darstellt, sondern grundlegend das Sein des Menschen in der Welt vor Gott beschreibt.[20]

Es ist der Auftrag der Kirche, diesen Rechtfertigungsglauben weiterzusagen[21]. Solch Glaube kommt aus der Predigt (Röm. 10,17). Luther hat im Kleinen Katechismus den Rechtfertigungsglauben dargestellt, ohne den Begriff Rechtfertigung zu benutzen.
Die Predigt hat nicht die Rechtfertigungslehre als solche zum Gegenstand, sie soll vielmehr zur Rechtfertigungsgewissheit anreizen, Menschen ermuntern, sich das Ja Gottes gefallen zu lassen und darauf im Leben und im Sterben ihr Vertrauen zu setzen.
Für solche Ermunterung spielt das narrative Zeugnis[22] eine große Rolle. Dieses Vertrauen wird nicht unter Absehung von eigener Erfahrung „objektiv bewiesen", sondern persönlich bezeugt und zugesagt. Die Predigt von der Rechtfertigung kann als ein performativer Akt verstanden werden, sie bewirkt in Gegenwart des göttlichen Geistes, wovon sie redet und was ihr selbst verheißen ist.

Von solch Rechtfertigungsgewissheit her fällt auch ein Licht auf unser Verständnis des ethischen Handelns. Ethisches Handeln wird auf diesem Standpunkt begriffen als Folge des Sachverhalts, „dass das ethische Subjekt sich von Gott angenommen wissen darf und sich selbst annehmen kann"[23].

Das Handeln ist so von dem (unerreichbaren) Ziel befreit, durch sich selbst Gottes Bejahung zu verdienen und zu erlangen. Sittliches Handeln nimmt statt eines finalen einen konsekutiven Charakter an[24]. Weil wir uns von Gott bejaht wissen, ist unser Handeln davon entlastet, unserer Rechtfertigung vor uns selbst, vor anderen und vor Gott dienen zu sollen. Damit wird der Rechtfertigungsglaube zum Antrieb für ein dem Nächsten dienendes Handeln[25].

Es gehört in diesen Zusammenhang, dass Christen für die Unverletzbarkeit der Menschenwürde in einem fundamentalen Sinne eintreten. Dem Menschen kommt eine gottgegebene Würde zu, die sich nicht aus seinen Taten ergibt und ihm auch nicht durch Untaten entzogen werden kann, sondern unverbrüchlich gilt, weil Gottes Zusagen unverbrüchlich sind.
Christliche Aussagen zu aktuellen Themen wie Stammzellforschung, Sterbebegleitung etc. basieren daher auf einem rechtfertigungstheologischen Fundament. Der Staat kann und soll die Menschenwürde rechtlich achten und schützen. Im christlichen Glauben wird die Würde des Menschen individuell zur Gewissheit[26].

Die Rechtfertigungslehre ist und bleibt grundlegend. Sie muss freilich auf die jeweilige Situation bezogen und für das Verstehen zugänglich gemacht werden. Die Rechtfertigungslehre erschließt dem Glaubenden im Licht des christlichen Glaubens sein gegenwärtiges Leben in existentieller Tiefe.[27]
An dieser Erschließung mitzuwirken, ist eine bleibende Aufgabe für die lutherische Kirche, für ihre Theologie und für ihre Verkündigung.

Hannover, 2. Juni 2008
Quelle: Pressestelle der VELKD

20 Vgl. W. Härle/ E.Herms, Rechtfertigung. Das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens, Göttingen 1979, S. 10

21 Nachdem in CA IV das Rechtfertigungsgeschehen beschrieben wird, fährt CA V fort: „Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt."

22 Zur grundlegenden Bedeutung der narrativen Darstellung von letzten Überzeugungen vgl. Ch. Taylor, a. a. O. (Anm. 8), S. 82-104, bes. S. 94 f.

23 W. Härle Die Rechtfertigungslehre als Richtschnur ethischen Handelns, a. a. O., S. 97

24 Vgl. W.Härle, a. a. O., 97 f.

25 Vgl. Thesen zur Rechtfertigungslehre, in: W. Lohff/Chr. Walter (Hg.) Rechtfertigung im neuzeitlichen Lebenszusammenhang. Studien zur Neuinterpretation der Rechtfertigungslehre,, Gütersloh 1974, S. 15.

26 Vgl. A. von Scheliha, „Menschenwürde" – Konkurrent oder Realisator der Christlichen Freiheit?, in: J. Dierken/A. v. Scheliha (Hg.), Freiheit und Menschenwürde, Tübingen 2005, S. 241 ff.

27 W. Härle, Zur Gegenwartsbedeutung der „Rechtfertigungs"-Lehre, a.a.O., S. 138

Elternprotest bei Diakoniewerk

Therapieleistungen für behinderte Kinder in Kindertagesstätten infrage gestellt

Seit Kurzem gibt es in Thüringen eine Rahmenvereinbarung für die heilpädagogische und therapeutische Versorgung von behinderten Kindern. Mit dieser neuen Frühförderungsrahmenvereinbarung fallen Ende des Jahres andere Regelungen ersatzlos weg. Die fest angestellten Therapeuten dürfen in integrativen Kindertagesstätten nicht mehr über die Krankenkasse abrechnen. Eltern aus Sonneberg und Umgebung wenden sich nun mit Protestschreiben an Landesregierung und Krankenkassen, um auf die möglichen drastischen Folgen für die Entwicklung Ihrer Kinder hinzuweisen.

Die Therapeuten müssen infolge der neuen Vereinbarung entlassen werden. Da Hausbesuche in Kindertagesstätten nicht erlaubt sind, erhalten schwerstmehrfachbehinderte und/oder chronisch kranke Kinder somit keine therapeutischen Leistungen mehr in Ganztagseinrichtungen. Eltern befürchten eine gravierende Verschlechterung der therapeutischen Versorgung ihrer Kinder. Dass therapeutische Arbeit in aller Regel in niedergelassenen Praxen stattzufinden hat, wissen die meisten.

Für viele Eltern von behinderten oder chronisch kranken Kindern ist die ausschließliche Versorgung mit Physio- und Ergotherapie oder Logopädie in einer Praxis aber oft ein Hindernis. Sie sind berufstätig und nehmen, wie andere Eltern auch, für ihre Kinder ganztägige Betreuungsplätze in Anspruch. Haben diese Kinder einen therapeutischen Förderbedarf, können sie in der Regel nicht zu den üblichen Öffnungszeiten therapeutische Behandlungen wahrnehmen.

Frühfördereinrichtungen, wie das Diakoniewerk Sonneberg-Hildburghausen, haben darauf reagiert. Sie beschäftigen schon seit langem therapeutische Fachkräfte, die behinderte Kinder in Ganztagseinrichtungen betreuen und fördern. Die Diakonie unterstützt die Elternproteste und fordert familien- und kinderorientierte Regelungen, damit die betroffenen Kinder nicht von den therapeutischen Behandlungen ausgeschlossen werden!

Kontakt

Diakoniewerk Sonneberg-Hildburghausen, Klaus Stark (Geschäftsführer)
Telefon (03675) 4091110
Fachinformation Diakonie Mitteldeutschland, Silvia Linke, Telefon (03691) 810105
<linke@diakonie-ekm.de>, http://www.diakonie-mitteldeutschland.de

Drei starke Frauen unterwegs

Pilger können sich in Thüringen auf die Spuren starker Frauen begeben
Besonderer Tipp für Schulklassen und „Schnupperpilger“

Die ersten Pilger sind am 7. Juni den neuen Pilgerweg „Auf den Spuren starker Frauen“ gegangen. Die Pilgerroute verknüpft die Lebenswege drei bedeutender Frauen aus der religiösen Geschichte Thüringens: Elisabeth, Walburga und Paulina. Die Strecke verläuft von Erfurt über Molsdorf, Ichtershausen, Arnstadt, Niederwillingen und Singen nach Paulinzella. Sie orientiert sich am mittelalterlichen Jakobsweg und soll künftig nach Saalfeld und Coburg weiterführen.

Die Idee zu dem Projekt hatten vier Frauen bei einem Workshop zum Thema „Kirche und Tourismus“: Christine Dölle vom Evangelischen Augustinerkloster zu Erfurt, Cordula Hörbe als Vertretin des Bistums, Regina Hölzer von der Tourist-Information Paulinzella und Susen Reuter vom Stadtmarketing Arnstadt. Der Themenweg ist fünfzig Kilometer lang und mit der Jakobusmuschel markiert. Ein Faltblatt enthält die Wegführung und kurze Biografien der drei bedeutenden Frauen.

- Walburga (710–779) war Benediktinerin. Ihr Verwandter Bonifatius, der Missionar Thüringens, rief sie in die germanische Mission. Vor allem im ausgehenden Mittelalter, das geprägt war durch schwere Seuchen und Hungersnot, wurde sie als Nothelferin und Schutzpatronin verehrt. Selbst in den kleinen Dörfern und auf den Bergen gab es Walpurgiskapellen als

Wallfahrtsziele. Der Pilgerweg führt unter anderem zum Walpurgiskloster Arnstadt, das auf den Grundmauern einer Wallfahrtskapelle entstanden ist.

- Die Christin Paulina (1067–1107) lebte nach dem Tod ihres zweiten Ehemannes mit gleichgesinnten Frauen zusammen. In der Abgeschiedenheit und Stille des Thüringer Waldes gründete sie 1106 in Paulinzella ein Doppelkloster für Benediktinermönche und -nonnen. Sie starb auf einer Reise nach Hirsau. Ihre Gebeine wurden später nach Paulinzella überführt.
- Der heiligen Elisabeth (1207–1231) sind Erfurter Stationen des Pilgerweges gewidmet. So zeigt die Elisabethkapelle die ältesten Wandmalereien aus dem Leben der Landgrafenfamilie. Im heutigen Ursulinenkloster soll Elisabeth 1228 bei den Magdalenerinnen übernachtet haben. Hier ist ihr ein Glasfenster gewidmet. Der Dom gehört zu den Stationen, da hier 1235 die Proklamation der Heiligsprechung stattgefunden hatte.

„Wir wollen diesen Themenweg mit ganzem Herzen lebendig halten und freuen uns auf viele Pilgerfreunde“, sagt Christine Dölle, Ansprechpartnerin für das Pilgern im Augustinerkloster. Sie empfiehlt den Weg beispielsweise Schulklassen für „Wander-Pilgertage“, um Heimat- und Kirchengeschichte kennenzulernen. Die Kürze des Weges macht ihn ihrer Ansicht nach auch interessant für „Schnupperpilger“, die neugierig auf diese Art des Unterwegsseins sind.

Christine Dölle, Telefon (0361) 57660-38, <info@augustinerkloster.de>
Cordula Hörbe, Telefon (0361) 6461265

Rückfragen und Anmeldung

Der konziliare Prozess in der DDR

20 Jahre Ökumenische Versammlung in Magdeburg

Vom 8. bis 11. Oktober 1988 traf sich die Ökumenische Versammlung in der DDR in den Räumen der evangelischen Domgemeinde und der katholischen Propstei zu ihrer 2. Vollversammlung in Magdeburg.
Aus diesem Anlass wird es in diesem Jahr am Donnerstag, dem 9. Oktober, ab 18 Uhr eine Erinnerungsveranstaltung am Barlach-Mahnmal im Magdeburger Dom geben.
Im Anschluss daran findet eine Veranstaltung mit Zeitzeugen unter Moderation von Joachim Garstecki statt. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche aktuelle Bedeutung die Ergebnisse des Konziliaren Prozesses haben und wo und wie sie sinnvoll eingebracht werden können.
Interessenten sind ganz herzlich eingeladen!

Wesentliche Ereignisse der Ökumenischen Versammlung in der DDR:

- Februar 1986: Der Stadtökumenekreis Dresden bittet die Kirchen auf dem Gebiet der DDR eine ökumenische Versammlung der Christen und Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzuberufen.
- Februar 1987: Die Mitgliederkonferenz der ACK in der DDR nimmt diesen Vorschlag auf und lädt die Kirchen zu einer ökumenischen Versammlung und zu ihrer gemeinsamen Vorbereitung ein.
- Oktober 1987: Mit dem Aufruf „Eine Hoffnung lernt gehen“ wendet sich die Vorbereitungsgruppe an die Gemeinden, sich mit Vorschlägen an der Vorbereitung der ökumenischen Versammlung zu beteiligen.
- Januar 1988: Bis Ende Januar gehen ca. 10.000 Vorschläge zu den Themenschwerpunkten Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung von Einzelnen, Gruppen und Gemeinden ein.
- 12.–15. Februar 1988: 150 Delegierte aus 19 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften kommen zur 1. Vollversammlung in Dresden zusammen.
- März–September 1988: 13 Arbeitsgruppen erarbeiten 13 Textentwürfe für die 2. Vollversammlung.
- 8.–11. Oktober 1988: 2. Vollversammlung in Magdeburg. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden ausführlich beraten, überarbeitet und zur Diskussion in den Gemeinden freigegeben.
- Oktober 1988–Februar 1989: Die Textentwürfe werden in ca. 10.000 Exemplaren vervielfältigt und versandt, sie werden auf

AKTUELL

20 Jahre Ökumenische Versammlung in Magdeburg

Foren vorgestellt, erläutert und diskutiert. Bis Ende Februar gehen ca. 1.400 Stellungnahmen im Dresdner Sekretariat ein. Gleichzeitig finden zu den Textentwürfen durch die Arbeitsgruppen Anhörungen von Fachleuten aus dem säkularen Bereich statt.

- Februar–April 1989: Die Arbeitsgruppen überarbeiten aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und geführten Gespräche die Textentwürfe für die abschließende 3. Vollversammlung.
- 26.–30. April 1989: 3. Vollversammlung in Dresden. Nach Überarbeitungen der Texte in Arbeitsgruppen und Plenum werden in der abschließenden Plenarberatung zwölf Ergebnistexte mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit von der Vollversammlung angenommen.

Ein Beschluss zur Weiterarbeit wird auch gefasst. Mit der Annahme eines Wortes an die Gemeinden und eines Briefes an die Kinder beschließt die Versammlung ihre Beratungen.

PERSONEN

Personelle Veränderungen in Wittenberg

Studienleiterin und Studienleiter

Die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt in Wittenberg verändert sich.

Annette Berger ist seit Juni dieses Jahres Studienleiterin für entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Seit einem mehrjährigen Entwicklungsdienst als Krankenschwester in El Salvador/Mittelamerika haben die heute 39-jährige Erziehungswissenschaftlerin die Nord-Süd-Fragen und die Auswirkungen der Globalisierung nicht mehr losgelassen.

Schwerpunkt ihrer Arbeit wird sein, die evangelischen Schulen Mitteldeutschlands in der Umsetzung des Globalen Lernens zu unterstützen.

Christian Lehnert wird neuer Studienleiter für Theologie und Kultur. Der 39-jährige Pfarrer hat mehrere Gedichtbände im Suhrkamp-Verlag publiziert. Er erhielt wichtige Literaturpreise und arbeitete für die Bühne. Er sieht seinen Schwerpunkt im Gespräch zwischen Glaube und Gegenwartskultur.

Beide wurden am 31. Mai in einem festlichen Gottesdienst in der Schlosskirche in Wittenberg eingeführt.

Stephan Dorgerloh, Akademiedirektor

Evangelische Akademie
Sachsen-Anhalt e.V.

Neuer Inspektor des Thüringer Gemeinschaftsbundes berufen

Der Thüringer Gemeinschaftsbund hat seinen Sitz in Schmalkalden.

Johannes Ott berufen

In seiner Sitzung am 15. Mai 2008 hat der Vorstand des Thüringer Gemeinschaftsbundes Prediger Johannes Ott, Aue/Sachsen, zum Inspektor des Thüringer Gemeinschaftsbundes berufen.

Johannes Ott, Jahrgang 1968, ist seit 1993 Prediger des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes.

Er studierte am Paulinum in Berlin Theologie, war von 1993 bis 1998 Prediger in Görlitz und ist seitdem Prediger in Aue. Er ist verheiratet mit Christina. Die beiden haben zwei Kinder im Alter von 14 und 12 Jahren. Johannes Ott wird sein neues Amt zum 1. März 2009 antreten. Der Umzug der Familie nach Schmalkalden ist für den Sommer 2009 geplant. Die Wahl war notwendig geworden, weil Inspektor Herbert Reber zum 31. Oktober in den Ruhstand geht. Er hatte das Amt seit 1986 inne.

Der Vorstand des Thüringer Gemeinschaftsbundes dankt Johannes und Christina Ott für die Bereitschaft, dieses wichtige Amt zu übernehmen.

Kontakt

Reinhard Holmer, Esplanade 8a, 07422 Bad Blankenburg, Telefon (036741) 21–0
Johannes Ott, Bockauer Straße 1b, 08280 Aue, Telefon (03771) 216361

Erstmals fährt eine Frau den Thüringer Landesbischof

Immer mehr Frauen sind auf den Kanzeln der evangelischen Kirchen in Thüringen zu finden. Nun wird erstmals der Dienstwagen des leitenden Geistlichen von einer Frau gelenkt: Christiane Börner aus Erfurt ist seit 1. Juni die neue Fahrerin von Landesbischof Christoph Kähler. Christiane Börner ist verheiratet und hat zwei Kinder. Die gelernte Zahntechnikerin war in den vergangenen Jahren unter anderem als Kurierfahrerin beschäftigt.
„Endlich wird ein Männerberuf von uns erobert", meint die Kraftfahrerin.

Neuer Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts

EKD Hans Michael Heinig löst Axel von Campenhausen ab

Hannover/Göttingen. Am 29 Mai wurde bei einer Feier in der Georg-August-Universität Göttingen die Einrichtung und Besetzung der Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt in Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen sowie die Übergabe der Leitung des Kirchenrechtlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) von Professor Dr. Axel von Campenhausen an Professor Dr. Hans Michael Heinig begangen.

Heinig (37) habilitierte sich Anfang 2008 in Heidelberg. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen neben dem Kirchen- und Staatskirchenrecht im Verfassungsrecht und Sozialrecht. Nach dem Zivildienst studierte der in Lingen geborene Heinig Rechts- und Gesellschaftswissenschaften in Hamburg, Hannover und Bochum. Er war Stipendiat des Evangelischen Studienwerks Villigst. Heinig gehört auch der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentags und dem Präsidium des Ökumenischen Kirchentags 2010 an. Mit der Institutsleitung übernahm er auch die Herausgeberschaft der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht.

Axel von Campenhausen (74) war nach Smend der zweite Leiter des EKD-Instituts. Der Rechtsprofessor war zwischen 1976 und 1979 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Anschließend wurde er Präsident der Klosterkammer Hannover, an deren Spitze er zwei Jahrzehnte stand. Von 1996 bis 2002 war er Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Pressestelle der EKD

Weiterbildungen für Bläser

Seminare des Posaunenwerkes der EKM

9. August
6. September
2. Advent
(Probentermine beachten)

Seminar „Schein, Scheidt, Schütz – Mitteldeutsche Komponisten erleben" (LG 2–3)
Im 16. und 17. Jahrhundert wurde das Musikleben in Mitteldeutschland hauptsächlich von drei Persönlichkeiten geprägt. Die Komponisten Schein, Scheidt und Schütz setzten zu ihrer Zeit in unserer Region musikalische Ausrufezeichen und sind mit ihren Werken bis in unsere Zeit ein fester Bestandteil der Bläserliteratur. Am 9. August 2008 möchte ein Bläserseminar in Neukyhna (bei Delitzsch) diesen Musiker auf die Spur kommen und deren Leben und vor allem deren Musik neu entdecken. Im Rahmen der Festlichkeiten zum 750. Bestehen des Ortes Neukyhna soll zum Abschluss des Seminartages eine Bläsermusik mit den erarbeiteten Werken aufgeführt werden.
Termin: 9. August
Ort: Neukyhna
Kursleitung/Anmeldung: Frank Plewka
Kosten: 10 Euro
Anmeldeschluss: 7. Juli

Seminar „Bach in Weimar" (LG 2–3)
1708 übersiedelte Johann Sebastian Bach mit seiner Frau nach Weimar, wo er in den folgenden Jahren für sein Leben entscheidende Veränderungen erlebte. Das ist ein Grund, am 6. September 2008 in Weimar ein Bläserseminar anzubieten, welches die Persönlichkeit und die Musik eines der wohl bedeutendsten Komponisten aller Zeiten aufarbeiten möchte. Neben der blastechnischen Weiterbildung stehen hauptsächlich seine Vielzahl an Chorälen und Bläserbearbeitungen aus seinen Motetten, Kantaten sowie freie Musik im Mittelpunkt dieses Tages. Den Abschluss dieses Seminars bildet eine geistliche Bläsermusik in der Herderkirche.
Termin: 6. September
Ort: Weimar
Kursleitung/Anmeldung: Frank Plewka
Kosten: 10 Euro
Anmeldeschluss: 4. August

Bläserlehrgang (LG 2)
Unter dem Thema „Von Barock bis Pop – Bläserklänge im Wandel der Zeit" lädt das Posaunenwerk zu einem Wochenendlehrgang nach Worbis ein.
Kantor Johannes Häußler aus Erfurt wird den Teilnehmern Bläserstücke in großer stilistischer Vielfalt vorstellen und ihnen Tipps zur Erarbeitung und Ausführung der Stücke geben.
Termin: 26.–28 September
Ort: Worbis
Kursleitung: Kantor Johannes Häußler
Kosten: 50 Euro
Anmeldeschluss: 20. August
Anmeldung: Matthias Schmeiß

Musik im Kerzenschein (LG 2–3)
Traditionell am 2. Advent findet in der Marktkirche in Halle die „Musik im Kerzenschein" statt. In diesem Jahr soll dieses Konzert, das von den kirchenmusikalischen Gruppen des Kirchenkreises veranstaltet wird, einen bläserischen Schwerpunkt erhalten. Dazu soll ein „Posaunenchor auf Zeit" gegründet werden, zu dem alle Interessierten (nicht nur aus dem Großraum Halle) eingeladen sind, sich in diesem Projektchor einzubringen.
Mit der Anmeldung zu diesem Projekt verpflichtet man sich an drei Proben teilzunehmen, um das adventlich-weihnachtliche Konzertprogramm vorzubereiten. Die Proben (jeweils 90 min) finden in Halle statt.
Alle Bläserinnen und Bläser, die Freude und Interesse daran haben, ein attraktives Programm in einem großen Chor einzustudieren und aufzuführen, sind herzlich eingeladen sich anzumelden.
Termin: 7. Dezember
(Proben für den „Posaunenchor auf Zeit" finden am 3. September, am 29. Oktober und am 3. Dezember statt.)
Ort: Halle/Saale
Kursleitung/Anmeldung: Frank Plewka
Anmeldeschluss: 25. August

Kontakt

Landesposaunenwart Matthias Schmeiß, Albrechtsgarten 1, 98544 Zella-Mehlis
Telefon (03682) 42127, Telefax (03682) 4644967, <Schmeiss@pw-md.de>
Landesposaunenwart Frank Plewka, Teichstraße 24, 06179 Langenbogen
Telefon (034601) 52601, Fax (034601) 52602, <Plewka@pw-md.de>

Internet

www.posaunenwerk-mitteldeutschland.de

„Prager Frühling“ erleben

Noch Plätze frei

Einladung zu einer Jugendbegegnung in Prag

In diesem Jahr jähren sich zum 40. Male die Ereignisse des „Prager Frühlings“. Die Erinnerung an den tschechoslowakischen Versuch eines „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ steht bis heute im Schatten seiner gewaltsamen Beendigung durch den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes im August 1968. Die Hauptstadt Prag besuchten in dieser Zeit Tausende Menschen. Die damalige Tschechoslowakei wurde so zu einem Ort der Begegnung zwischen Menschen aus Ost und West.
In dieser Tradition soll die deutsch-slowakische Jugendbegegnung der evangelischen Jugend stehen, um die Spuren des „Prager Frühlings“ zu entdecken.

Slowakische Gruppe: Acht Jugendliche aus Vrbovce freuen sich auf eine Begegnung mit deutschen Jugendlichen.
Was geplant ist: Zusammen mit den Jugendlichen aus Vrbovce werden die Teilnehmer Zeitzeugen begegnen, historische Orte besuchen und miteinander diskutieren, in welcher Welt sie als Christinnen und Christen leben wollen. Und natürlich Prag und seine Menschen kennenlernen.
Thema: Frühling in Prag – 40 Jahre Prager Frühling
Termin: 19.–27. Juli
Ort: Zeltplatz Insel Zadní Treban, nahe Prag
Kosten: 100 Euro

Kontakt

Evangelische Jugend in Thüringen, Referat Jugendpolitik, Jürgen Wollmann
Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf
Telefon (036202) 7713523, Mobil (0173) 9256510, Telefax(036202) 7713509

Der Schutz gefährdeten Lebens

Tagung zu Friedrich Behr

Friedrich Behr, der langjährige Leiter des Marienstiftes in Arnstadt, war in seiner Zeit mit der Bedrohung von behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern durch das nationalsozialistische Euthanasieprogramm konfrontiert.
In einer Rückschau wird die Berliner Historikerin Dr. Anke Silomon den Lebensweg und das Wirken Friedrich Behrs rekonstruieren.

Thema: Der Schutz gefährdeten Lebens
Termin: 15. Juli
Ort: Marienstift Arnstadt, „Emil-Petri-Schule“
Leitung: Dr. Michael Haspel
Referentin: Dr. Anke Silomon
Zielgruppe: medizinische und soziale Einrichtungen, Multiplikatoren
Kosten: keine
Anmeldeschluss: 4. Juli

Kontakt

Petra Diemar, Evangelische Akademie Thüringen
Telefon (036202) 984-13, Telefax (036202) 984-22, <diemar@ev-akademie-thueringen.de>

Information

www.ev-akademie-thueringen.de

Das Wichernjahr im Blick

Fortbildungen des Pädagogisch-Theologischen Instituts

8.–12. September

Gemeindepädagogisch arbeiten unter veränderten Bedingungen
Aufgrund großer Nachfrage findet zum dritten Mal der Fortbildungskurs „Gemeindepädagogisch arbeiten unter veränderten Bedingungen“ statt. Er richtet sich an gemeindepädagogische Mitarbeiter der gesamten EKM.

Themenschwerpunkte: Erstellen von Konzeptionen, Projektarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Zeit- und Selbstmanagement, „neues“ Ehrenamt
Termin: 8.–12. September
Ort: PTI Neudietendorf
Zielgruppe: gemeindepädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fortbildungen des Pädagogisch-Theologischen Instituts

12.–13. September
12.–13. September

Die Kosten der Fortbildungen richten sich nach den Fortbildungsrichtlinien der EKKPS und der ELKTh. Einzelheiten erfragen Sie bitte beim Veranstalter.

Kursleitung: Petra Müller
Anmeldeschluss: 12. August
Anmeldung: PTI Neudietendorf

200 Jahre Johann Hinrich Wichern
Durch sein Anliegen christlich motivierter Nächstenliebe gilt Johann Heinrich Wichern als Begründer der Inneren Mission.
Was hat Wichern bewegt, was hat er bewegt? Unter diesen Fragen wollen wir uns seiner Biografie nähern.
Erschließungsmöglichkeiten für den Unterricht können erprobt und auf ihre Anwendbarkeit im Unterricht diskutiert werden. Material wird vorgestellt. Die in der Gegenwart zunehmende Kinderarmut bietet weiterführende unterrichtliche Anknüpfungspunkte.
Termin: 12.–13. September
Ort: PTI Drübeck
Zielgruppe: Unterrichtende im Religions- und Ethikunterricht an Grundschulen, Förderschulen und Förderzentren
Kursleitung: Ramona Möbius
Referentin: Ramona Richter
Anmeldeschluss: 12. August
Anmeldung: PTI Drübeck

Rollenspiel als Methode für Jugendarbeit und Schule
Rollenspiele sind für die pädagogische Arbeit in Schule und Gemeinde sehr geeignet. Thematisches und fachliches Arbeiten lassen sich gut mit sozialem Lernen verbinden. Verschiedene Ansätze und Formen werden vorgestellt und ausprobiert, und es werden Anregungen für die eigene Entwicklung von Rollenspielen gegeben.
Termin: 12.–13. September
Ort: PTI Drübeck
Zielgruppe: Unterrichtende im Religionsunterricht ab der Sekundarstufe I, andere interessierte Lehrkräfte, Pfarrer, Mitarbeiterinnen im gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmanden
Kursleitung: Christian Liebchen
Anmeldeschluss: 12. August
Anmeldung: PTI Drübeck

Anmeldung und Information

PTI, Arbeitsstelle Drübeck, Klostergarten 6, 38871 Drübeck, Annette Anacker
Telefon (039452) 943-02, Telefax (039452) 943-11, <pti.druebeck@ekmd.de>
PTI, Arbeitsstelle Neudietendorf, Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf, Brigitte Hund
Telefon (036202) 216-40, Telefax (036202) 216-49, <pti.neudietendorf@ekmd.de>

Internet

www.pti-mitteldeutschland.de

Ehrenamtlich und professionell

Fortbildung für ehrenamtliche GKR-Vorsitzende, stellvertretende und solche, die es werden wollen

Anmeldeschluss 15. September

Es ist eine große und schöne Herausforderung, ehrenamtlich den Vorsitz im Gemeindekirchenrat zu übernehmen. Hohe Erwartungen begegnen den neu gewählten Vorsitzenden: Irgendwie soll es so weitergehen wie bisher und doch auch manches anders werden. Diese Fortbildung soll den neu gewählten Vorsitzenden ein vertieftes Verständnis, mehr Handwerkszeug und praktische Anregungen geben, ihr Leitungsamt in der Gemeinde auszufüllen.
In fünf Modulen werden die Themen ehrenamtliche Leitung, Entwicklung eines evangelischen Profils in der Gemeinde, der Umgang mit ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden sowie Möglichkeiten von Konfliktlösung praxisorientiert bearbeitet. Sie sollen mit Einsichten des Glaubens und mit Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen verbunden werden. Ein Modul ist deshalb auch als „Tandem-Modul“ vorgesehen. Hier sind die Vorsitzenden gemeinsam mit ihren Gemeindepfarrern eingeladen. Dabei können Vorsitzende und Pfarrerinnen ihre Wahrnehmungen der Gemeinde austauschen, die Situation gemeinsam analysieren und Ergebnisse formulieren.
Die Fortbildung wird mit einem Zertifikat des Gemeindekollegs abgeschlossen, wenn eine regelmäßige Teilnahme an allen fünf Modulen erfolgt war.
Der Kurs beginnt im September 2008 und endet im März 2009 in Magdeburg.
Folgende Themenschwerpunkte sind vorgesehen.

1. Evangelisches Profil entwickeln:
Die Zukunft der Gemeinde heute gestalten
Schwerpunkte: Leitbilder entwickeln, Ziele setze, Aktionen planen, Projekte starten
Zeit: 26.–27. September 2008
Ort: Katharinenhaus, Magdeburg
Referent: Karsten Müller

2. Ehrenamtlich und professionell:
Leiten will gelernt sein!
Schwerpunkte: Leitungsstile und Konzepte, Aufgaben von Leitung im GKR, Leitung persönlich und transparent gestalten
Zeit: 7.–8. November 2008
Ort: Huberhaus, Wernigerode

3. Mit professionellem Konzept:
Gemeindesituation analysieren, verstehen und entwickeln (im Tandem)
Schwerpunkte: systematische Datensammlung zum Umfeld der Kirchengemeinden, Daten verstehen und für die Perspektivplanung nutzen
Zeit: 30.–31. Januar 2009
Ort: Mauritiushaus, Niederndodeleben

4. Die Gemeinde und ihr Personal:
Verantwortlicher Umgang mit ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitern der Gemeinde
Schwerpunkte: Mitarbeit gabenorientiert gestalten, rechtlicher Rahmen für Mitarbeit, Instrumente für das Personalmanagement: Mitarbeitendengespräche, Dienstanweisung (angestellt), Beauftragungen, Berichte, Befristung (ehrenamtlich)
Zeit: 20.–21.Februar 2009
Ort: Mauritiushaus, Niederndodeleben

5. Dass Friede werde …
Auseinandersetzungen führen weiter: Konflikte erkennen, verstehen und lösen
Schwerpunkte: Konfliktarten kennenlernen, Lösungsmodelle, vom Nutzen der Konflikte
Zeit: 27.–28. März 2009
Ort: Katharinenhaus, Magdeburg

Kursleitung: Jutta Speer
Kosten: 62,50 Euro
Anmeldung bis: 15. September 2008

Evangelischen Erwachsenenbildung, Jutta Speer, Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg
Telefon (0391) 5346-466, Telefax (0391) 5346-469, <jutta.speer.@ekmd.de>

Anmeldung und Information

Für einen Tag Einsiedler sein

Die Wildnistage verstehen sich als ein aus der alten Tradition der Einsiedler, Eremiten und Wüstenväter entstandenes Ritual. Für 24 Stunden setzen sich die Teilnehmer der Natur aus: allein, ohne festes Dach über dem Kopf und fastend. Dieses intensive Ausgesetzt-Sein kann eine intensive persönliche und spirituelle Erfahrung mit sich bringen. Auch die Bibel ist voller Geschichten, wo Menschen auf sich allein gestellt in der Natur Gott begegnet sind. Sie erlebten den Kontakt mit der universalen Lebenskraft als Herausforderung, Klärung, Ermutigung und Wegweisung für ihren persönlichen Weg. Diese moderne Form der ‚Visionssuche' knüpft an alte Initiationsrituale an. Bei diesen Riten traditioneller Kulturen ging es nicht nur darum, aus Jugendlichen selbstbewusste Erwachsene zu machen oder Menschen bei Lebensübergängen zu unterstützen. Im Mittelpunkt standen auch die Weitergabe religiös-kultureller Werte, die Vermittlung eines verbindenden Weltbildes und die Integration der Initianden in die große Gemeinschaft alles Lebendigen.

Thema: Wildnistage – 24 Stunden solo: Natur- und Selbsterfahrung im Ohmgebirge
Termin: 25.–29. August
Ort: Burg Bodenstein/Eichsfeld
Seminarleiter: Alfred Häßler (Pfarrer und Visonssucheleiter), Doris Stein-Wagner (Pädagogin und Visionssucheleiterin)
Kosten: 234 Euro, ermäßigt: 176 Euro

Burg Bodenstein, Alfred Häßler, Burgstr. 1, 37339 Bodenstein
Telefon (036074) 97120, <haessler@burg-bodenstein.de>, www.burg-bodenstein.de

Wildnistage – 24 Stunden solo: Natur- und Selbsterfahrung im Ohmgebirge

Information und Anmeldung

Kirchliche Stiftungen vernetzen

Erster kirchlicher Stiftungstag der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Kirchliche Stiftungen in Mitteldeutschland prägen ganz entscheidend sowohl das Gesicht unserer eigenen Kirchen als auch das Bild unserer ganzen Gesellschaft.
Der Stiftungstag soll dazu dienen, die Stiftungen im Bereich der EKM ins Gespräch zu bringen. Es soll ein Forum geboten werden, auf dem sich sowohl die kirchlichen Stiftungen untereinander als auch die mitteldeutsche Kirchenföderation und die kirchliche Stiftungsaufsicht besser kennenlernen können.
Termin: 30. August
Ort: Erfurt, Augustinerkloster
Thema: Vernetzung kirchlicher Stiftungen
Referenten: Hans May D. H. (Kirchliche Stiftungen in der Stiftungslandschaft Deutschland), Walter Jungbauer (Fundraising-Vernetzung)

Kontakt

Eileen Baumbach, Kirchenamt der EKM, Referat Kirchliche Stiftungsaufsicht
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2a, 99817 Eisenach
Telefon (03691) 678-420, Telefax (03691) 678-355, <Eileen.Baumbach@ekmd.de>

Sieben Tage Gotik in Frankreich

Frankreich

Studienfahrt für Kirchenführer, Kirchenführerinnen und Kunsterinteressierte

Reiseverlauf (Änderung vorbehalten):

1. Tag: Fahrt nach Reims zum Besuch der Abteikirche Saint Rémi Besichtigung von Notre Dame, Verkostung in einer Champagner-Kellerei; Weiterfahrt nach Paris

2. Tag: Paris. Fahrt nach St. Denis. Besuch der Basilika; Stadtrundfahrt durch das „moderne Paris“: Place de l’ Opéra, Place Vendome, Kirche La Madeleine, Place de la Concorde, Louvre, Champs Elysée und Arc de Triomphe, Palais de Chaillot und Eiffelturm.
Besichtigung der Kathedrale Notre Dame de Paris und der Sainte Chapelle

3. Tag: Fahrt nach Chartres zur klassisch-gotischen Kathedrale Notre Dame mit den berühmten Portalfiguren; anschließend Spaziergang durch die Altstadt.
Weiterfahrt – über Giverny mit Aufenthalt im Garten des Malers Claude Monet – nach Rouen

4. Tag: Rouen. Besichtigung der Altstadt mit Kathedrale, gotischer Basilika Saint-Quen, Justizpalast und der Kirchen Saint Maclou und Jeanne d’Arc

5. Tag: Fahrt nach Jumièges zu den ehemaligen Abteikirchen Notre Dame und Saint-Pierre;
weiter nach Saint-Georges mit ehemaliger Abteikirche in Saint-Martin-de-Boscherville. Rückfahrt entlang am Seineufer über die Pont de Normandie.

6. Tag: Fahrt nach Saint-Germer-de-Fly, Besuch der Abteikirche und weiter nach Beauvais zur Besichtigung; in Amiens Stadtrundgang und Führung in der größten französischen Kathedralen. Übernachtung in Amiens

7. Tag: Fahrt nach Strasbourg mit Besichtigung des Münsters und Bummel durch das Viertel „La Petite France”.

Termin: 17.–23. Oktober
Begleitung: Pfarrerin Brigitte Enke
Veranstalter: Reise Mission
Abfahrt: Zella-Mehlis mit Zusteigen
Kosten: 695 Euro pro Person HP im DZ
Anmeldeschluss: 29. August

Ein detailliertes Reiseprogramm sowie weitere Informationen sind im Pfarramt Zella-Mehlis erhältlich.

Anfragen und Anmeldung Veranstalter

Pfarrerin Brigitte Enke, Louis-Anschütz-Straße 8, 98544 Zella-Mehlis
Telefon (03682) 482668, Telefax (03682) 487941
Reise Mission, Telefon (0341308) 541-25, Telefax (0341308) 541-29

Wer oder was ist Kirche?

Herbsttagung der Lutherischen Arbeitsgemeinschaft

Tagung: **Was ist die Kirche? Systematisch-theologische Erkundungen**
Themen dieser Tagung werden sein:
• Der römisch-katholische Kirchenbegriff, Vortrag von Dr. Burkhard Neumann
• Bericht zur Lage der lutherischen Kirche, Dr. Friedrich Hauschildt
• Amt und Ordination, Dr. Martin Krarup
• Theologische Bestandsaufnahme der aktuellen Strukturdebatte, Landesbischof Jürgen Johannesdotter
• Der evangelische Kirchenbegriff und Bellarmins Kritik, Prof. Dr. Joachim Ringleben

Anerkannte Fortbildung in der EKM

Termin: 22.–24. September 2008
Ort: Evangelische Akademie Hofgeismar
Zielgruppe: Pfarrer und Prädikanten
Kosten: 2 Tage Übernachtung im EZ, Verpflegung und Nebenkosten 135 Euro; Studierende zahlen die Hälfte
Anmeldeschluss: 22. August

Anmeldung

Geschäftsstelle der Lutherischen Arbeitsgemeinschaft, z. Hd. Pastor Wieland Kastning
Kirchweg 1, 31675 Bückeburg, Telefax (05722) 957710, <cwkastning@t-online.de>

Migration und Konfession

DNK/LWB veranstaltet Tagung über konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945

Unter dem Thema „Migration und Konfession – Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945“ findet vom 18. bis 20. September eine öffentliche Tagung der Historischen Kommission des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) statt.
Die Tagung befasst sich mit den Flüchtlingen und Vertriebenen, die seit 1944 aus dem Osten Deutschlands und Europas in den „Westen“ kamen und auf Kirchen mit anderem konfessionellen Profil trafen.
Dieses Profil war seit dem 19. Jahrhundert im Streit um die Union zwischen Lutheranern und Reformierten ausgeprägt und im Kirchenkampf, in der Auseinandersetzung um die Bekennende Kirche, weiter geschärft worden. Auf der einen Seite wurde damit die überkommene Kirchlichkeit vieler Flüchtlinge fraglich, auf der anderen Seite wollten die aufnehmenden Kirchen ihre konfessionelle Identität wahren und gleichzeitig die Flüchtlinge angemessen kirchlich-diakonisch betreuen.
Diese Auseinandersetzungen beeinflussten auch die Zusammenarbeit der Landeskirchen in der EKD und in der VELKD und wirken sich so bis in die Gegenwart aus.
Auf der Tagung werden die kirchlichen Folgen der Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen diskutiert.
Das Tagungsprogramm kann im Amt der VELKD angefordert werden.

Termin: 18.–20. September
Refenten: Bernhard Parisius, Friedrich-Otto Scharbau, Wilhelm Hüffmeier, Marion J. Wetzel, Helmut Baier, Rudolf Leeb, Hans Otte, Jürgen Kampmann, Björn Ryman, Christoph Schorling, Werner Klän und Michael Hirschfeld
Ort: Rehburg-Loccum bei Hannover (Evangelisch-lutherische Marahrens Heimvolkshochschule e. V.)

Kontakt Auskunft

Amt der VELKD, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Telefon (0511) 2796426
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf <schuegraf@velkd.de>

Geborgenheit ist nur im Glauben zu fassen

Monatsspruch Juli
Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.
Psalm 139,5

Von allen Seiten

Vielseitig und vielschichtig ist dieser Psalm 139. Ein Mensch fühlt sich von Gott erkannt, was er auch tut, wohin er auch geht. Er weiß sich wunderbar geborgen – trotz aller Anfeindungen – und zeigt sich verwundert über die Größe Gottes. Ein bewegter Psalm zwischen Sitzen, Stehen, Liegen, mit Bildern zwischen Himmel und Erde.

Psalter heißt hebräisch Loblieder. Das griechische Wort meint das Saiteninstrument, mit dem diese Lieder im Gottesdienst begleitet wurden. Einige Lied-Gebete stammen bereits aus vorexilischer Zeit. Genaue Datierungen sind jedoch schwer möglich. Als Verfasser sind meist „Sängerfamilien" anzunehmen, die sich gern auf König David berufen. Dichter und weitere Daten des Psalms 139 sind unbekannt.

Auch seine Form ist den Exegeten ein Rätsel. Sie sind ratlos ob der Vielseitigkeit zwischen Klage-, Dank- oder Loblied des Einzelnen oder hymnischen und anderen Elementen. Der Psalm entzieht sich jeder klaren Gattung. Auch über seinen Sitz im Leben lässt sich nur rätseln. Die Verse am Ende (Vers 19 f.) deuten an, dass der Beter sich bedroht fühlte und gerettet wurde. Die Eingangsverse (Vers 1–16) sprechen somit dankbar davon, gehalten zu sein gegen alle Vernunft (Vers 17 f.).

Umgeben und Gehalten

Gehalten fühlt sich dieser Mensch selbst zwischen Himmel- und Höllenfahrt. (Vers 8) Mythologische Züge, die sich auch in den Flügeln der Morgenröte zeigen (Vers 9). Magisch eingehüllt in leuchtender Finsternis, (Vers 11) so weiß sich der Beter gehalten, schon in der Mutter Erde (Vers 15). Gott, der Allwissende und Allgegenwärtige, so ist der Psalm überschrieben worden.

Doch es geht nicht um Wissen über die Schöpfung, sondern darum, das Wunder des Geschaffenseins zu glauben. So wie Martin Luther zum 1. Artikel des Credo schreibt: „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat, samt allen Kreaturen, mit Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält ..." Von diesem Glaubenswissen spricht der Psalm 139. Luther nennt ihn einen „Psalm, der das Geheimnis der Schöpfung versteht. Sprich: Der Allwissende und Allgegenwärtige hat mich geschaffen – er ist ein Mich-Haltender und Mich-Liebender.

In Gottes Hand

Diese Geborgenheit ist nur im Glauben zu fassen und zu fühlen. Darum eignet sich der Monatsspruch für eine sinnliche Meditation rund um die Hände.

Anfangen: Kurze Einführung zum Psalm. Dann lesen bis Vers 5: „Herr, du erforschest mich ... ich sitze, stehe auf ... Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir."

Austauschen: Wie sehen sie aus, meine Hände ... ? Was können sie alles schaffen ...? Schaffen auch Nähe ... streicheln, trösten ... Die Furchen, Linien machen mich einmalig ... Hände sind ein Wunderwerk. Ich bin wunderbar gemacht.

Abschließen: Hände können auch beten.

Beten

Was immer in meiner Hand stehen mag,
was immer ich tun werde, wo ich auch hingehe:
Du bist da, Gott.
Mal streift deine Hand nur meine,
mal streichelt sie mich,
mal ist sie gar nicht zu spüren.
Doch Du bist nur eine Handbreit entfernt.
Ich brauche nur die Finger auszustrecken,
wie nach Vater und Mutter.
Von allen Seiten umgibst Du mich
und hältst Deine Hand über mir.
Amen.

Singen

EG 317 „Lobe den Herren", EG 432 „Gott gab uns Atem"
Mechthild Werner/Fritz Baltruweit zum Psalm 139 Lied „Du bist da"
(CD „Leben aus erster Hand", tvd-Verlag o. Fritz Baltruweit Liederbuch „Meine Lieder", tvd-Verlag)

Mechthild Werner

Die Autorin ist Rundfunkbeauftragte der EKM.

Zuschuss für Konfi-Rüstzeiten

ELKTh Förderung von Konfirmandenrüstzeiten 2008

Das Kinder- und Jugendpfarramt der EKM, Geschäftsstelle Neudietendorf bekommt einen Zuschuss zur Förderung von Konfirmandenrüsten im Haushaltsjahr 2008 für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Diesen Zuschuss möchten wir gern an die Durchführenden von Konfirmandenrüstzeiten (auch Vorkonfirmanden) zur finanziellen Unterstützung weitergeben.

Die Konfirmandenrüsten können bis zu 4 Euro pro Tag und Teilnehmer gefördert werden. Die An- und Abreise gelten als ein Tag. Der Verwendungsnachweis besteht aus einer Original-Teilnehmerliste, einem Abrechnungsformblatt und einem Sachbericht. Die Teilnehmer im Verwendungsnachweis sind Grundlage für die Berechnung des Zuschusses. Ein Recht auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartnerin

Kinder- und Jugendpfarramt der EKM Geschäftsstelle Neudietendorf
Zinzendorfhaus, 99192 Neudietendorf, Sabine Kaiser, Telefon (036202) 7713500

Formulare

www.kinder-und-jugendpfarramt.de ⇨ Service ⇨ Förderung ⇨ Formulare

Fahrzeuge günstig kaufen

Autocenter der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH (WGKD)

Die WGKD wurde 2004 als ökumenische Einkaufsplattform gegründet. Sie bietet den Einrichtungen aus Kirche, Caritas und Diakonie zahlreiche Rahmenverträge mit Dienstleistern und Herstellern unterschiedlicher Produkte zu sehr günstigen Konditionen. Die bereits bestehenden Rahmenverträge zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen beinhalten den Erwerb durch kirchliche Institutionen, teilweise ermöglichen sie auch den Kauf durch Mitarbeiter unter der Voraussetzung, dass das Auto überwiegend (mehr als 2/3) dienstlich genutzt und private Nutzung als geltwerter Vorteil versteuert wird.
Da für viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diese Bedingungen nicht zutreffen, hat die WGKD gemeinsam mit der Bruderhilfe/Pax/Familienfürsorge Anfang des Jahres das WGKD-Autocenter gegründet. Hier erhält auch dieser Personenkreis Neuwagen, Kurzzulassungen und EU-Fahrzeuge fast aller namhaften Autohersteller zu Top-Konditionen. Gleichzeitig sind günstige Kfz-Versicherungen bei der Bruderhilfe möglich. Dieses Fahrzeug-Angebot und auch das Versicherungsangebot gilt jedoch nicht nur für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie deren Familienangehörige aus dem Umfeld von kirchlichen, karitativen und diakonischen Einrichtungen, sondern auch für alle anderen Interessierten außerhalb der Kirche, die einen Fahrzeugkauf planen.
Damit wird das bestehende und bewährte Angebot von Dienstwagen für die Einrichtungen und die dienstwagenberechtigten Mitarbeiterinnen ergänzt. Das Autocenter und auch Informationen über die bestehenden Rahmenverträge erreichen Sie über den Internetauftritt der WGKD, oder rufen Sie in der Geschäftsstelle an.

Kontakt

Telefon (0511) 2796-446

Internet

www.wgkd.de ⇨ wgkd-autocenter

Beten mit dem Internet

VELKD erweitert Liturgie-Internetangebot

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) erweitert die liturgischen Angebote ihrer Homepage. Seit dem 1. Sonntag nach Trinitatis sind nun im Internet neben den Informationen zum Kirchenjahr und dem Wochenlied zum Anhören auch Gebetstexte zu den Sonn- und Feiertagen abrufbar.
Die Texte werden jeweils am Freitag eingestellt. „Sie beziehen sich auf den Charakter

VELKD erweitert Liturgie-Internetangebot

Künftig aktuelle Gebete zu den Sonn- und Feiertagen im Kirchenjahr abrufbar

Download

des jeweiligen Sonn- und Feiertages und werden aktuelle Anliegen aufnehmen", beschreibt die Gottesdienst- und Liturgiereferentin der VELKD, Oberkirchenrätin Christine Jahn, das Anliegen dieses Projektes. Die Texte in der Rubrik „Gebet der Woche" dienten sowohl dem gottesdienstlichen als auch dem privaten Beten.
Vorbereitet werden die Internetfürbitten unter der Verantwortung des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der VELKD in Leipzig. In seinem Auftrag erarbeitet Pfarrerin Dr. Katharina Wiefel-Jenner die Gebete. Die promovierte Liturgiewissenschaftlerin war zwölf Jahre Gemeindepastorin, bevor sie die Leitung einer Diakonissenschwesternschaft und einer diakonischen Einrichtung in Hamburg übernahm. Sie bringe u. a. Erfahrungen aus der Ökumene mit und ist begleitende Pastorin der evangelischen Schwesternschaft Ordo Pacis, heißt es in einer Pressemitteilung der VELKD.

www.velkd.de ⇨ Wochengebet

Bibeln – günstig erwerben

Besondere Angebote des Thüringer Bibelwerkes

Neues Testament und Psalmen (Lutherübersetzung)
Das Thüringer Bibelwerk bietet interessierten Gemeinden und Einrichtungen eine Paperback-Ausgabe des Neuen Testaments mit den Psalmen zu einem Sonderpreis an. Im Innenteil befindet sich ein Werbeeindruck für die Thüringer Stiftung BibelLESE. Die schön gestaltete Ausgabe im Taschenformat (12 x 18 cm) mit Aufschlagregister eignet sich besonders als Verteilangebot. Das sommerliche Einband-Motiv macht dieses Neue Testament zum idealen Geschenk.
Bestellnummer: 2312

In begrenztem Umfang können noch Restbestände der **„Lutherbibel mit Apokryphen"** zum Sonderpreis abgegeben werden. Die Lutherbibel im Standardformat 14 x 21,4 cm mit Leseband enthält farbige Landkarten im Vor- und Nachsatz. Diese Ausgabe ist nur in schwarz erhältlich.
Bestellnummer: 1521

Mit einer Bestellung über das Thüringer Bibelwerk unterstützen Sie unsere Arbeit und Bibelverteilprojekte wie „Lesebibeln für verlässlich geöffnete Kirchen" und „Kinderbibelpakete für evangelische Kindertagesstätten".

Anfragen und Bestellungen Informationen

Thüringer Bibelwerk, Diakon Jens Schönefeld
Telefon (03691) 721370 oder Fax (03691) 21371; <schoenefeld@thueringer-bibelwerk>
www.bibelonline.de

Das baugerüst 2/08 Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit

Brücken für den nahtlosen Übergang

Brücken verbinden. Normalerweise. Das Titelbild der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „das baugerüst" zeigt eine Brücke, bei der die beiden Seiten nicht miteinander verbunden sind. Sie führen ins Leere. Passt dieses Bild zu dem Heftthema Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit?
Dieser Frage gehen die Autorinnen und Autoren in Artikeln, kontroversen Diskussionen und in einem Gespräch nach. Diese einstmals streng getrennten Bereiche kooperieren heute in der Regel miteinander. Von Win-Win-Situationen, Vernetzungen und Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist die Rede. Aber Jugendarbeit ist und bleibt eben doch noch etwas anderes: Selbstorganisation, Partizipation, Freiwilligkeit sind Grundprinzipien, die nicht so ohne Weiteres auf die Konfirmandenarbeit übertragen werden können. Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit mit einer Brücke zu verbinden hieße, einen gangbaren Weg von dem einen in den anderen Bereich zu schaffen. Es geht also um einen nahtlosen

attraktiven Übergang für die Angebote nach der Konfirmation. Beide Arbeitsbereiche bleiben dabei selbstständig. So macht eine Brücke Sinn.
Zu Konficamp und Vernetzungen; zur Frage, wie eine jugendfreundliche Kirchengemeinde aussieht und zu gemeinsamen Lernorten schreiben in diesem Heft u .a. Steffen Jung, Marcell Saß, Barbara Hanusa, Friedrich Schweitzer, Werner Windisch, Karin Schlenker-Gutbrod, Frank Löwe, Ute Sparschuh, Tabea Bartels und Carsten Haeske.
Das 100-seitige Heft kann zum Preis von 5 Euro zuzüglich Versandkosten bei der Redaktion bestellt werden.

Redaktion „das baugerüst", Postfach 45 01 31, 90212 Nürnberg
Telefon (0911) 4304-278 und -279, Telefax (0911) 4304-205, <baugeruest@ejb.de>,
www.baugeruest.ejb.de

Bestellung

Ratgeber Gesundheitsreform

Auch ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Gesundheitsreform gibt es bei Patienten, Ärzten und Apothekern noch immer viele Fragen und Unsicherheiten. Einen benutzerfreundlichen Überblick verschafft die kostenlose Broschüre „ABC Gesundheitsreform 2007" des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK).
Die Autorin Irmgard Winkler ist stellvertretende Bundesvorsitzende beim BSK und selbst von einer Körperbehinderung betroffen. Zahlreiche Tipps und Ratschläge zu den Neuregelungen in der Gesundheitsreform hat Irmgard Winkler in akribischer Recherchearbeit für die Beratungsbroschüre zusammengetragen. Auf 200 Seiten erhält der Leser ausführliche Informationen über Zeitpunkte des Inkrafttretens der Gesetzesänderungen, den Gesundheitsfonds und die neue Rolle privater Krankenversicherungen. In alphabetischer Form werden im Teil 2 der Broschüre die Begriffe erläutert.
Der Ratgeber ist für einen Porto- und Versandkostenanteil in Höhe von 2,50 Euro (in Briefmarken) beim BSK erhältlich.

Kostenlose Broschüre ABC Gesundheitsreform 2007

BSK e. V. „ABC Gesundheitsreform", Postfach 20, 74238 Krautheim – oder:
www.bsk-ev.org ⇨ Mitgliederservice & Beratung ⇨ BSK-Shop – Artikel bestellen ⇨ Bestellformular
www.bsk-ev.org

Bestellung

Information

Schritte auf weitem Raum

„Gott schafft meinen Schritten weiten Raum", sang David im 18. Psalm und beschrieb, wie er errettet wurde. Starke Worte, die seit damals immer wieder gesprochen und auf vielfältige Weise gesungen worden sind. Sie können aber auch getanzt werden! Unterschiedliche Musik zu neun Tänzen, die sich auf verschiedene Verse des alttestamentarischen Textes beziehen, ist auf einer CD zusammengestellt. Die Tanzschritte finden sich in einem 27-seitigen Anleitungsbüchlein. Kurze Impulstexte ergänzen die biblischen Verse und geben Anregungen zur Meditation.
In einer Gemeinschaftsproduktion des Evangelischen Missionswerks in Deutschland (EMW) und des katholischen Missionswerks MISSIO ist dieses Medium erschienen. Der Bezug ist kostenlos. Zur Deckung der Druckkosten wird um eine Spende von 5 Euro gebeten.
Tanzheft: Gott schafft meinen Schritten weiten Raum, Anleitungsheft 27 Seiten, incl. CD; EMW/missio 2008

EMW, Normannenweg 17–21, 20537 Hamburg
Telefon (040) 25456-148, Telefax (040) 25456-448, <service@emw-d.de>

Neuerscheinung

Tanzheft und CD

Bestellung

Zuschüsse zu Kirchentagen

Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung von Kirchentagsgruppen und Kirchentagsveranstaltungen aus Mitteln des Landesausschusses der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Anträge jeweils bis 30. März

Die Landesausschüsse beschließen Kriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Etat der Landesausschüsse zur Förderung von Kirchentagsgruppen und Kirchentagsveranstaltungen.

1. Förderfähige Veranstaltungen
Unterstützt werden können durch die Landesausschüsse die Vorbereitung und Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) und Veranstaltungen regionaler Kirchentage.

2. Förderung von Vorbereitung und Teilnahme von Veranstaltungen des DEKT
Gefördert wird die Teilnahme von Gruppen von Mitwirkenden an den Deutschen Evangelischen Kirchentagen, für den DEKT 2009 in Bremen insbesondere mitwirkende Gruppen am Markt der Möglichkeiten.
Anträge auf Förderung sind bis jeweils zum 30. März des Jahres, in dem der DEKT stattfindet, an den Landesausschuss zu stellen. Der Antrag muss die zu erwartende Teilnehmerzahl sowie einen Gesamtfinanzierungsplan enthalten, aus dem auch ersichtlich ist, an wen und in welcher Höhe noch weitere Anträge auf Förderung gestellt wurden.
Nach Eingang des Antrages erfolgt eine Eingangsbestätigung an die jeweiligen Gruppen verantwortlichen.
Die Geschäftsstelle des Landesausschusses des DEKT sichtet die bis zum 30. März eingegangenen Anträge und legt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel die Höhe der möglichen Förderung fest. Die Gruppenverantwortlichen werden entsprechend informiert.
Die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel richtet sich nach der Haushaltsplanung des Landesausschusses.
Die Auszahlung der Fördermittel des Landesausschusses erfolgt nach Vorlage der vollständigen Abrechnung.

3. Förderung regionaler Kirchentage
Die Förderung regionaler Kirchentage durch den Landesausschuss geschieht vornehmlich durch eigene inhaltliche Angebote. Beantragt werden können beim Landesausschuss zusätzliche Mittel zur Finanzierung herausgehobener Veranstaltungen auf regionalen Kirchentagen.
Die Höhe der dazu zur Verfügung stehenden Mittel richtet sich nach der Haushaltsplanung des Landesausschusses.

Antragsstellen

Landesausschuss des DEKT in der Kirchenprovinz Sachsen, Geschäftsstelle, Leibnizstraße 4 39104 Magdeburg, Telefon (0391) 5346-180, Telefax (0391) 5346-181
Landesausschuss des DEKT der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, Geschäftsstelle Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf, Telefon (036202) 7717-90, Telefax (036202) 7717-98

Information zu Spendenbescheinigungen

Alte Musterbescheinigungen gelten nur noch bis zum 31. Dezember

Musterbescheinigungen zum Kopieren auf den Umschlagseiten 3 und 4

In der Januar-Ausgabe hatten wir auf die Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht zum 1. Januar 2007 hingewiesen. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat auf dieser Grundlage auch eine Anpassung der Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) vorgenommen und neue verbindliche Muster auf seiner Homepage im BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2007 veröffentlicht. Aus den vom BMF vorgegebenen Formularen sind für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche als juristische Personen des öffentlichen Rechts die beiden im Anhang abgedruckten Formulare (Geldzuwendung, Sachzuwendung) einschlägig. Die Formulare wurden vom Kirchenamt nach den staatlichen Vorgaben digitalisiert und sind auch auf der Internetseite der EKM abrufbar.
Die Zuwendungsbestätigungen sind von der jeweiligen Körperschaft zu unterschreiben und mit einem Stempel *oder* Siegel zu versehen. Die Beidrückung des Siegels war bisher im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche so vorgesehen und ist auch weiterhin möglich, jedoch aus steuerlicher und kirchenrechtlicher Sicht nicht erforderlich. Die neuen Musterbe-

scheinigungen gelten für Zuwendungen ab dem 1. Januar 2007. Die bisherigen Muster dürfen aber übergangsweise noch bis 31. Dezember 2008 verwendet werden. Die Frist wurde vom Bundesfinanzministerium nochmals verlängert, ursprünglicher Termin war der 30. Juni 2008.

Eisenach, 6. Juni 2008, Sabine Schulze, Kirchenrätin

www.ekmd-online.de ⇨ Service & Kontakt ⇨ Spendenbescheinigungen

Download

Fotografieren in Kirchen

In dem Artikel wurde darauf hingewiesen, dass Genehmigungen für das Fotografieren in Kirchen mit der Auflage verbunden werden sollten, dass diese nicht zur Veröffentlichung bzw. gewerblichen Verwertung, sondern nur für den privaten Gebrauch verwendet werden dürfen.

Wir weisen darauf hin, dass das natürlich nicht für den Fall gelten soll, wo die Kirche bzw. die Kirchengemeinde ein berechtigtes Interesse an einer solchen Veröffentlichung hat; insbesondere für den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Eisenach, 5. Juni 2008, Sabine Schulze, Kirchenrätin

Klarstellung zum Artikel „Fotografieren in Kirchen“ (Ausgabe Mai 2008)

13 Tage Russland

Vom 23. September bis 5. Oktober 2008 führt das Gustav-Adolf-Werk (GAW) eine Studien- und Begegnungsreise durch. Interessenten können sich noch anmelden!

Die Anreise erfolgt per Flug von Berlin und Frankfurt nach Moskau und setzt sich im Kreuzfahrtschiff bis St. Petersburg fort.
Kosten: 975 Euro pro Person im DZ

Reise Mission, Leibnizstraße 6, 04105 Leipzig, Telefon (0341) 308 541-0
www.gustav-adolf-werk.de

Diasporareise mit Bläserorchester auf dem Flusskreuzfahrtschiff Noch Plätze frei!

Information und Anmeldung

Ausbildung mit ethischer Orientierung

Journalistische Professionalität und journalistische Ethik bietet die Ausbildung der Evangelischen Journalistenschule seit 1995. Nun wird der 8. Jahrgang 2009/2010 ausgeschrieben. Interessierte zwischen 25 und 35 Jahren mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium oder Berufsausbildung, gutem Gespür für journalistische Themen und der Bereitschaft, sich für ethische Verantwortung in den Medien zu engagieren, können sich bis 30. August um einen der 16 Plätze bewerben. Ausbildungsbeginn ist der 5. Januar 2009. Die Schule in Berlin und die Kosten für die Ausbildung werden von der evangelischen Kirche getragen.
Die 18-monatige Journalistenausbildung entspricht einem Volontariat und umfasst in Präsenzphasen an der Schule und Praxisphasen in Redaktionen alle Medien von der Presse über Rundfunk und Fernsehen bis zum Online-Journalismus.
Während der Ausbildung in der Evangelischen Journalistenschule, die zum Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gehört, wird jedem Teilnehmenden ein erfahrener Journalist oder eine erfahrene Journalistin als Mentorin zur Seite gestellt. In den Lehrphasen in Berlin bringen Journalistinnen und Journalisten ihre Erfahrungen aus vielen Praxisfeldern ein, in den Praktikumsphasen bei Redaktionen in allen Gegenden Deutschlands muss sich das Gelernte dann bewähren.

Anmeldungsunterlagen und Ausschreibung für den 8. Jahrgang unter:
www.evangelische-journalistenschule.de

16 Plätze an der Evangelischen Journalistenschule Berlin

Bewerbungsschluss 30. August

Internet

AUSBILDUNG

Nebenberuflicher Kirchenmusikdienst

Ausbildung im Zentrum für Kirchenmusik Erfurt

Am 4. Oktober 2008 beginnt in Erfurt der nächste Kurs zur Ausbildung von C-Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen (Organisten und/oder Chorleiter). Er findet wie bisher an Sonnabenden (in der Regel alle 14 Tage außerhalb der Ferienzeiten) im Zentrum für Kirchenmusik statt. Unterrichtet werden unter anderem die Fächer Chorleitung, Gehörbildung, Musiktheorie, Liturgik, Hymnologie, Musikgeschichte, Orgelkunde. Im Juni 2010 schließt der Kurs mit der C-Prüfung ab.

Darüber hinaus wird in der EKM eine D-Ausbildung (Orgel, Chorleitung, Posaunenchorleitung) angeboten, die in den Anforderungen nicht so weit wie die C-Ausbildung geht. Die theoretischen Fächer erarbeiten sich die Teilnehmer hier zum großen Teil im Selbststudium mit Hilfe von Lehrbriefen. Konsultationstage in größeren Abständen dienen der Vertiefung und der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.

Von Zeit zu Zeit werden Termine für die D-Prüfung angeboten. Bewerber sollen für beide Ausbildungsgänge über eine musikalische Vorbildung verfügen und im Falle der Organisten- oder Posaunenchorleiterausbildung Grundfertigkeiten im Instrumentalspiel mitbringen. Für die Organistenausbildung ist parallel zum Kurs ein regelmäßiger Orgelunterricht erforderlich, zum Beispiel bei einem Kirchenmusiker am Heimatort. Bei der Suche eines Orgellehrers ist das Zentrum für Kirchenmusik gern behilflich.

Kosten: C-Ausbildung: 40 Euro im Vierteljahr (insgesamt 280 Euro), bei Beschränkung auf die Organistenausbildung: 25 Euro im Vierteljahr (insgesamt 175 Euro), D-Ausbildung: 10 Euro pro Konsultationstag; hinzu kommen die Kosten für den privaten Orgelunterricht.

Anmeldungen und Anfragen nimmt das Zentrum für Kirchenmusik entgegen.

Anmeldung

Meister-Eckehart-Straße 1, 99084 Erfurt, Telefon (03 61) 73776880
<zentrum-kirchenmusik@ekmd.de>

STELLEN

Sachbearbeitung Personal

Magdeburg

Achtung verkürzter Bewerbungsschluss 11. Juli

Im Kirchenamt der EKM am Standort Magdeburg wird zum 1. August 2008 die Stelle für

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Personal

ausgeschrieben. Dienstort ist vorläufig der Standort Magdeburg bis zum Wechsel des Kirchenamtes an den Standort Erfurt.

Ausbildungsvoraussetzungen

– abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein vergleichbarer Abschluss

Arbeitsaufgaben

– allgemeine Personalverwaltung privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse
– Haushaltssachbearbeitung für die Personalkostenhaushaltsstellen
– Beratung und Auskunftserteilung zu Angelegenheiten der Personalverwaltung

Erwartet werden

– Erfahrungen in der Personalsachbearbeitung
– Kenntnisse im Haushalts- und Rechnungswesen
– professioneller Umgang mit MS-Office
– organisatorische und kommunikative Fertigkeiten
– Fähigkeiten in der eigenständigen Bearbeitung von Sachverhalten

– selbstständige Arbeitsweise
– enge Bindung zur evangelischen Kirche

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters (40 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung. Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/ einem Bewerber zu besetzen, der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM, der EKKPS oder der ELKTh steht.

Magdeburg (Fortsetzung)

Achtung verkürzter Bewerbungsschluss 11. Juli

Ihre **Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses werden bis zum 11. Juli 2008 (Datum des Poststempels) erbeten an das Kirchenamt der EKM, Referat A 3, Am Dom 2, 39104 Magdeburg. Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an den Referatsleiter, Kirchenrat **Otmar Ellinger**, Telefon (03691) 678-165.

Stelle für Sachbearbeitung

Pößneck

Achtung verkürzter Bewerbungsschluss 25. Juli

Für das Stadtkirchenamt Pößneck wird zum 1. September 2008 die Stelle für

eine/einen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

ausgeschrieben.

Ausbildungsvoraussetzungen
– Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertige Tätigkeit, nach Möglichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung

Arbeitsaufgaben
– Bearbeitung aller verwaltungstechnischen Angelegenheiten der Kirchgemeinde (mit Personal- und Protokollangelegenheiten)
– Führung der Registratur der Kirchgemeinde (Seelenkartei, Kirchenbücher, Ahnenforschung, Archiv)
– Verwaltung der Kirchkasse
– Betreuung und Verwaltung kirchlicher Gebäude und Grundstücke
– Betreuung und Verwaltung der evangelischen Kindertagesstätte (Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsaufgaben, Objektbetreuung)

Erwartet werden
– Fähigkeiten in der eigenständigen und eigenverantwortlichen Bearbeitung von Sachverhalten
– professioneller Umgang mit MS-Office, moderner Bürotechnik und Internet
– organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
– enge Bindung zur evangelischen Kirche
– Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Freundlichkeit

Die Stelle hat einen Umfang von 50 Prozent (20 Wochenstunden) des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.
Ihre **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses werden bis zum 25. Juli 2008 (Datum des Poststempels) erbeten an:
Superintendentur Schleiz, Kirchplatz 2, 07907 Schleiz.
Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an Pfarrer **Jörg Reichmann**, Stadtkirchenamt Pößneck, Telefon (03647) 412280

Sachgebietsleitung Finanzen und Personal

Gera

Bewerbungsschluss 31. Juli

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen beabsichtigt die Stelle

der Sachgebietsleiterin/des Sachgebietsleiters Finanzen und Personal

im Kreiskirchenamt Gera neu zu besetzen. Zum Verantwortungsbereich der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören folgende
Aufgabenkomplexe
– Beratung und Beaufsichtigung der zum Aufsichtsbezirk gehörenden 6 Superintendenturen und ihrer Kirchgemeinden im Haushalts- und Finanzwesen sowie der Personalkosten- und Stellenplanung
– Stellvertretung der Leiterin bzw. des Leiters des Kreiskirchenamtes Gera

Von einer Bewerberin/einem Bewerber wird **erwartet**
– Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet des kirchlichen und/oder kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
– Fähigkeiten und Erfahrungen in der kirchlichen und/oder öffentlichen Verwaltung
– sicherer Umgang mit dem MS-Office-Paket
– Führungserfahrung und Befähigung zu einem kommunikativen Umgang mit Menschen
– Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit entsprechend dem Arbeitsanfall
– Bereitschaft zur Fortbildung
Voraussetzung für die Bewerbung sind
– enge Bindung zur evangelischen Kirche
– Abschluss einer Fachhochschule als Diplom-Betriebswirt/in oder Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. ein vergleichbarer Berufsabschluss
– Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der EDV
– Führerschein und eigener PKW

Zur **Einarbeitung** erfolgt vom 1. November 2008 bis 31. Dezember 2009 der Einsatz als Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter mit folgenden **Aufgabengebieten**
– Prüfung der Haushaltspläne der Kirchgemeinden
– Überwachung Eingang der Fertigmeldungen der Kirchrechnungen und Kontrolle der Bereitstellung der vollständigen Haushaltsunterlagen
– Ausfertigung der Zuwendungsbescheide
– Statistik-Sammlung von Daten EKD
– Datenbereitstellung und -aufarbeitung,
– Einarbeitung als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter

Während dieser Zeit beträgt der Anstellungsumfang 75 Prozent. Bei Eignung erfolgt ab 1. Januar 2010 die Übernahme als Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter mit einem Anstellungsumfang von 100 Prozent. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung. Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, die/der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM, der EKKPS oder der ELKTh steht.

Ihre aussagekräftigen **Bewerbungsunterlagen**, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses senden Sie bitte bis zum 31. Juli 2008 an das
Kreiskirchenamt Gera, Vorstand, Kreiskirchenrätin **Carola Strauß**, Talstraße 2, 07545 Gera.
Für die Rücksendung der Unterlagen bitten wir einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen, ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie die Unterlagen nicht zurück wünschen. Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an **Carola Strauß**, Kreiskirchenrätin, Telefon (0365) 8401350.

Gesellschaftspolitische Jugendbildung

Neudietendorf Akademie

Bewerbungsschluss 15. August

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen sucht für die Evangelische Akademie Thüringen mit Sitz in Neudietendorf bei Erfurt zum 1. Juni 2009

eine Studienleiterin/einen Studienleiter

für den Themenbereich gesellschaftspolitische Jugendbildung. Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Der Umfang der Stelle beträgt 100 Prozent. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung bzw. bei Vorliegen der Voraussetzung nach Pfarrerbesoldung.
Die **Aufgabe** umfasst die Organisation und Durchführung von Projekten und Tagungen mit Jugendlichen und Multiplikatoren im Bereich der politischen Jugendbildung mit dem Schwerpunkt historische Projektarbeit (zum Beispiel DDR-Geschichte), geschlechtsspezifische Arbeit sowie Jugend-, Familien- und Bildungspolitik.

Von ihr/ihm wird erwartet
- einschlägiger Hochschulabschluss (Erziehungs-, Sozial- bzw. Politikwissenschaften, Theologie bzw. vergleichbare Abschlüsse)
- praktische Erfahrungen in der politischen Jugendbildung, insbesondere der historischen Projektarbeit (zum Beispiel DDR-Geschichte)
- Vertrautheit mit der Jugendforschung und jugend-, familien- bzw. bildungspolitischen Diskussion
- Mitgliedschaft und Verbundenheit mit der evangelischen Kirche
- Vertrautheit mit der kirchlich-gesellschaftlichen Situation in Ostdeutschland
- Fähigkeit zu eigenständigem Arbeiten und Teamfähigkeit
- Englischkenntnisse
- Erfahrung mit der Einwerbung von Drittmitteln
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Wochenende, Abende)

Die Stellenbesetzung erfolgt unter Beteiligung eines vom Kuratorium der Evangelischen Akademie eingesetzten Auswahlausschusses. Auskünfte erteilt der Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen, **Dr. Michael Haspel.**
Ihre schriftliche **Bewerbung** (mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen) richten Sie bitte bis zum 15. August 2008 an: Kirchenamt der EKM, Dezernat Bildung, z. H. Oberkirchenrat **Christhard Wagner,** Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 2 a, 99817 Eisenach

Ärztin für Tansania

Tansania

Bewerbungsschluss 31. August

Die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland sucht

eine Ärztin/einen Arzt für das Lugala Krankenhaus in Tansania

mit Dienstbeginn am 1. Oktober 2008 für einen dreijährigen Einsatz im Stellenumfang von 100 Prozent. Das Lugala-Krankenhaus liegt im Distrikt Ulanga, Region Morogoro, etwa 150 km südwestlich von Ifakara bei Malinyi. Es verfügt über mehr als 100 Betten. Das Krankenhaus befindet sich in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania.

Anforderungen
- Arzt/Ärztin mit guten Kenntnissen in Gynäkologie und Chirurgie
- Kenntnisse in Tropenmedizin und Infektiologie sowie Erfahrung in HIV-Medizin erwünscht
- Berufserfahrung in Afrika erwünscht

STELLEN

Tansania (Fortsetzung)

Bewerbungsschluss 31. August

– Kenntnisse in Public Health und Projektmanagement erwünscht
– gute Englischkenntnisse und die Bereitschaft, Swahili zu lernen
– Bereitschaft, in sehr abgelegenem ländlichen Gebiet zu leben

Aufgaben
– medizinische Leitung des Hospitals
– internistische, gynäkologisch-geburtshilfliche und chirurgische Patientenversorgung
– Leitung der Aids-Klinik
– Durchführung und Überwachung des Outreach-Programms
– Weiterbildung des tansanischen Arztes, der Assistenten und des Pflegepersonals
– Leitung des Hospital Management Teams
– Pflege der Beziehungen zum kirchlichen Träger, zur lokalen Regierung, zu Partnern und [Sponsoren im Norden

Bemerkungen
– Der Einsatzort ist geeignet für Familien mit Kindern bis zu 5 Jahren.
– Die Anstellung erfolgt zu den Bedingungen des Entsendegesetzes des Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch eed/DÜ: Unterhaltsgeld etc. und Übernahme von Vorbereitungskosten.
– Enge Bindung zur evangelischen Kirche oder einer anderen christlichen Kirche wird erwartet.

Die Bewerbungsgespräche finden im September 2008 statt.Ihre **Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses werden bis zum 31. August 2008 erbeten an: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Kirchenrätin **Kathrin Skriewe,** Dr. Moritz Mitzenheim Str. 2a, 99819 Eisenach
Rückfragen richten Sie bitte an Partnerschaftsreferat Pfarrer **Johann-Hinrich Witzel**, Telefon +49 391 5346-496

ANZEIGE

Die Evangelischen Fachkliniken Heidehof gGmbH suchen eine/einen

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie
und/oder Psychotherapeutische Medizin
sowie eine/einen
Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
(bzw. Ärztin/Arzt mit entsprechend fortgeschrittener Weiterbildung)

zur Verstärkung unseres Teams in der Fachklinik Weinböhla als Vollzeitanstellung (40-Wochenstunden) oder Teilzeit in der Funktion einer/eines Oberärztin/Oberarztes.

Die Fachklinik Weinböhla ist eine modern ausgestattete Rehabilitationseinrichtung mit 160 Betten, die Entwöhnungsbehandlungen für alkohol- und/oder medikamentenabhängige Frauen und Männer durchführt. Nach dem Konzept unseres Hauses werden die Patienten zur Langzeittherapie für eine Regelbehandlungszeit von 12 Wochen aufgenommen. In den zwölf Wohngruppen arbeiten wir nach einem schulübergreifenden therapeutischen Ansatz.

Wir wünschen uns gut qualifizierte ärztliche Kolleginnen/Kollegen mit menschlicher Kompetenz und hoher Motivation, welche die evangelische Grundausrichtung unseres Hauses unterstützen. Wir legen großen Wert auf eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Der Chefarzt der Fachklinik verfügt über die Weiterbildungsermächtigung für die Bereiche Psychiatrie, Psychotherapie und Innere Medizin für ein Jahr. Die Anstellung erfolgt in Form eines unbefristeten Vertrages auf der Grundlage der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR/Sachsen) - die Vergütung entspricht den Bedingungen des Marburger Bundes.

Wir bieten einen Arbeitsplatz in einer attraktiven Region. Die Fachklinik Weinböhla liegt in einem Naturschutzgebiet unmittelbar vor den Toren der sächsischen Landeshauptstadt Dresden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20. Juli 2008 an:

Evangelischen Fachkliniken Heidehof gGmbH, Personalverwaltung, Schlossallee 4
01468 Moritzburg, E-Mail <personal.fkh@t-online.de>

Aussteller (Bezeichnung der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)

Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Wohnort des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung

Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

☐	Der Sachbezugswert stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
☐	Der Sachbezugswert stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
☐	Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
☐	Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Die Zuwendung wird

☐ von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck / die angegebenen Zwecke verwendet.

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt..... StNr. .....mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid vom .....von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an .....weitergeleitet, die/der vom Finanzamt .....StNr..... mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab:.....) vom ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

.....,.....
Ort Datum

(Siegel)

_____
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl S. 884).

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Aussteller (Bezeichnung der inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder der inländischen öffentlichen Dienststelle)

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Name und Wohnort des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angaben des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) verwendet wird.

Die Zuwendung wird

☐ von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt ..... StNr. ..... mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid vom .....von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.

☐ entsprechend den Angaben des Zuwendenden an .....weitergeleitet, die/der vom Finanzamt .....StNr. ..... mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab:.....) vom .....als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

.....,..... *(Siegel)*
Ort Datum

_____
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl S. 884).